



Botschaft

Rechnung 2024



Politische Gemeinde
Ermatingen

Neuer Auftritt, bewährte Inhalte

Die Gemeinde Ermatingen hat per 2025 einen neuen Auftritt ausgerollt. Daher erscheint auch der Umschlag dieses Berichts bereits im neuen Erscheinungsbild. Der Inhalt bleibt vorerst unverändert: eine Dokumentation der Gemeindefinanzen.

Das hat einen Grund. Derzeit läuft eine Überarbeitung, um die inhaltlichen Informationen künftig einfacher, transparenter und übersichtlicher darzustellen. Zudem setzt die Gemeinde verstärkt auf Digitalisierung, sodass die wichtigsten Finanzdaten zukünftig online und barrierefrei zugänglich sind. Gleichzeitig bleibt eine physische Ausgabe bestehen, um bewährte Tradition mit Modernem zu verbinden. Der Umfang wird im Zuge der Überarbeitung festgelegt.

GEMEINDE ERMATINGEN

Traktandenliste

zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom

Montag, 26. Mai 2025, 20.00 Uhr

im Lilienberg, Tagungsraum «Lilienberg Zentrum»

Traktanden	Seitenzahl
1. Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 27. November 2024	3
2. Jahresbericht der Gemeinde Ermatingen 2024	3 - 18
3. Jahresrechnung der Gemeinde Ermatingen 2024	19 - 35
4. Genehmigung Reglement über das Abstellen von Motorfahrzeugen auf öffentlichen Strassen und Plätzen	36 - 38
5. Bürgerrecht – Einbürgerungsgesuch von Abdulai Gentiana, geb. 2001, nordmazedonische Staatsangehörige, Ermatingen	39
6. Bürgerrecht – Einbürgerungsgesuch von Bender Patrick, geb. 1983, deutscher Staatsangehöriger, Ermatingen	40
7. Bürgerrecht – Einbürgerungsgesuch von Bochow Eva, geb. 1982, mit Tochter Bender Anni, geb. 2013, beide deutsche Staatsangehörige, Ermatingen	41
8. Bürgerrecht - Einbürgerungsgesuch von Franke Markus, geb. 1987, deutscher Staatsangehöriger, Ermatingen	42
9. Bürgerrecht - Einbürgerungsgesuch von Gaudlitz Sophie, geb. 2000, deutsche Staatsangehörige, Ermatingen	43
10. Bürgerrecht - Einbürgerungsgesuch von Grupp Heidi, geb. 1958, deutsche Staatsangehörige, Ermatingen	44
11. Bürgerrecht - Einbürgerungsgesuch von Kommer Jasmin, geb. 1984, deutsche Staatsangehörige, Ermatingen	45
12. Bürgerrecht - Einbürgerungsgesuch von Mehta Sigrid Roswitha, geb. 1953, deutsche Staatsangehörige, Ermatingen	46
13. Bürgerrecht - Einbürgerungsgesuch von Morgenstern Nicole, geb. 1973, sowie Ihre Kinder Morgenstern John, geb. 2006 und Morgenstern Elisabeth, geb. 20212, alle deutsche Staatsangehörige, Ermatingen	47
14. Bürgerrecht - Einbürgerungsgesuch von Nabholz Emanuel, geb. 1972, deutscher Staatsangehöriger, Ermatingen	48

15. Bürgerrecht - Einbürgerungsgesuch von Noll Ina, geb. 1969, deutsche Staatsangehörige, Ermatingen	49
16. Bürgerrecht - Einbürgerungsgesuch von Van Woudenberg Jan, geb. 2008, deutscher Staatsangehöriger, Ermatingen	50
17. Bürgerrecht - Einbürgerungsgesuch von Van Woudenberg Tom, geb. 2002, deutscher Staatsangehöriger, Ermatingen	51
18. Mitteilungen und allgemeine Umfrage	

Ermatingen, 8. April 2025

DER GEMEINDERAT

Hinweis

Gestützt auf § 18 Abs. 2 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht des Kantons Thurgau werden die Vorlagen und Botschaften für die Gemeindeversammlung pro Haushalt nur einmal zugestellt. Zusätzliche Botschaftsunterlagen können bei der Gemeindekanzlei angefordert oder abgeholt werden.

Bitte nehmen Sie den Stimmrechtsausweis an die Gemeindeversammlung mit und geben Sie diesen beim Eingang in den Tagungsraum «Lilienberg Zentrum» ab.

Traktandum 1

Protokoll über die Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 27. November 2024

Digital statt gedruckt – der Umwelt zuliebe!

Ab dieser Zustellung der vorliegenden Botschaft wird das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung nicht mehr in voller Länge in der Botschaft abgedruckt. Warum? Ganz einfach: Weniger Papierverbrauch, mehr Nachhaltigkeit! Bei ca. 2'050 zu druckenden Botschaften (sämtliche Haushalte) ergibt dies eine Ersparnis von ca. 16'000 Druckseiten – sprich ca. 32'000 pro Jahr.

Das Gesetz erlaubt uns, diese Änderung in Absprache mit dem kantonalen Departement umzusetzen. Das vollständige Protokoll finden Sie digital auf unserer Webseite www.ermatingen.ch/gemeindeversammlung.

Für alle, die es lieber vor Ort einsehen möchten, liegt das Protokoll weiterhin während den regulären Schalteröffnungszeiten im Front-Office bereit. Sie bevorzugen eine gedruckte Version? Kein Problem – auf Wunsch senden wir Ihnen das Protokoll gerne auch in physischer Form zu.

Danke, dass Sie uns auf dem Weg zu einer umweltfreundlicheren Zukunft unterstützen!

Traktandum 2

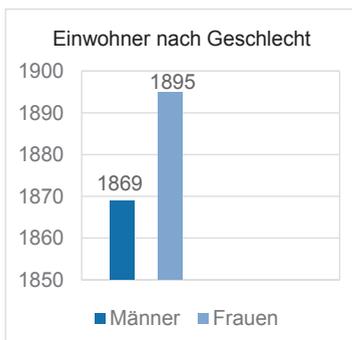
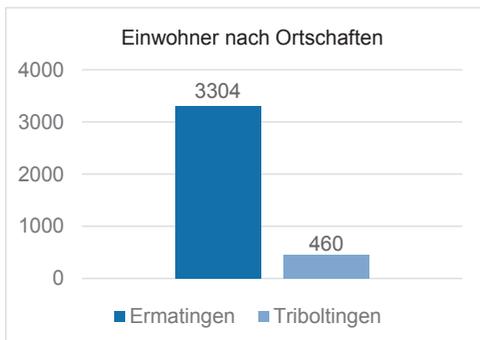
Jahresbericht 2024

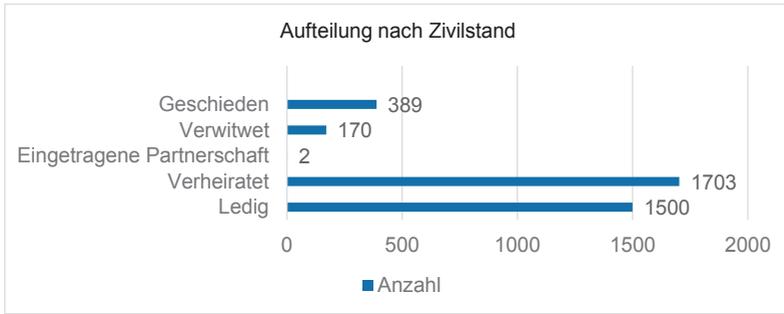
Der folgende Bericht gibt Auskunft über die wichtigsten, im vergangenen Jahr von verschiedenen Gremien, Behörden und der Verwaltung beschlossenen und ausgeübten Tätigkeiten und personellen Veränderungen.

EINWOHNERDIENSTE

Die Einwohnerzahl von Ermatingen hat 2024 gegenüber dem Vorjahr um 16 Personen zugenommen und setzt sich per 31. Dezember 2024 wie folgt zusammen (Zahlen Vorjahr):

Schweizer	2'548	Personen	68.00%	(2'519	Personen	67.20%)
Ausländer	1'216	Personen	32.00%	(1'229	Personen	32.80%)
Total	3'764	Personen	100.00%	(3'748	Personen	100.00%)





Aufteilung nach Konfession		
reformierte Personen		1'191
römisch-katholische Personen		858
übrige oder keine Konfession		1'715
Total		3'764

Aufteilung ausländischer Staatsbürger nach Nationen (alphabetisch):

Belarus, Belgien, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland (21.76% / Gesamtbevölkerung), Finnland, Frankreich, Griechenland, Indonesien, Irland, Italien, Japan, Kamerun, Kolumbien, Kosovo, Kroatien, Lettland, Litauen, Malaysia, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Nordmazedonien, Österreich, Pakistan, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, Sambia, Schweden, Serbien, Slowakei, Spanien, Sri Lanka, Südafrika, Syrien, Thailand, Tschechien, Tunesien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Venezuela, Vereinigte Staaten, Vereinigtes Königreich.

STEUERAMT

In Rechnung gestellte Steuern 2024 (Staat und alle Körperschaften)

Natürliche Personen (inkl. Kapital-/Liq.-Gewinne)	Fr.	24'120'266.40	
Ausgleichszinsen	Fr.	123'383.16	Fr. 24'243'649.56

Nachbezüge früherer Jahre:			
2003 - 2023	Fr.	4'008'447.15	Fr. 4'008'447.15

Total **Fr. 28'252'096.71**

In Rechnung gestellte Steuern 2024 (Gemeinde Ermatingen)

Natürliche Personen (inkl. Kapital-/Liq.-Gewinne)	Fr.	4'306'578.30	
Ausgleichszinsen	Fr.	20'766.16	Fr. 4'327'344.46

Nachbezüge früherer Jahre:			
2003 - 2023	Fr.	708'257.70	Fr. 708'257.70

Total **Fr. 5'035'602.16**

Steuerfuss 2024

Evangelisch	230%	Katholisch	230%
Andere	215%		

Steuerfussentwicklung ab 2006

Jahr	Evang.	Kath.	Andere
2007	289%	290%	272%
2008	277%	280%	262%
2009	277%	278%	262%
2010	252%	253%	237%
2011	252%	252%	237%
2012	244%	244%	229%
2013	244%	244%	229%
2014	244%	244%	229%
2015	244%	244%	229%
2016	244%	244%	229%
2017	244%	244%	229%
2018	248%	248%	233%
2019	248%	248%	233%
2020	248%	248%	233%
2021	243%	243%	228%
2022	235%	235%	220%
2023	230%	230%	215%

GEMEINDERAT

Der Gemeinderat trat im Jahr 2024 zu 18 Sitzungen zusammen, an welchen 206 Entscheide getroffen wurden.

Als wichtige und grössere Vorhaben wurden im Jahr 2024 folgende Projekte in Angriff genommen, weitergeführt oder abgeschlossen:

- Einführung Frühe Förderung in Zusammenarbeit mit der Primarschule
- Kommunikation, Start Umsetzung und Statusbericht zu den Legislaturzielen 2023-2027
- Planung Neubau Trafostation und WC Anlage bei «Reichbachsche Grabkapelle», Ausführung folgt im 2025
- Sanierung Werkleitungen und öffentliche Beleuchtung Hauptstrasse
- **Höhepunkt:** Feierlichkeiten rund um das Jubiläumsjahr 1'300 Jahre Ermatingen
- Einführung Wintertrockenliegeplätze auf Begehren aus der Gemeindeversammlung
- Änderung Schlipf-Regime auf der Stedi zur flexiblen Öffnung der Schranke
- Umstellung auf Einheitstarif des Elektrizitätswerkes
- Beschluss über Kostenbeteiligung Grenzbach Dürrmühlbach, Ermatingen / Salenstein
- Ausarbeitung, Mitwirkung und Finalisierung Vorlage Parkplatzbewirtschaftungsreglement
- Zustimmung zur Ersatzanlage 2023 der KVA Thurgau
- Initiierung Liegenschaftsanalyse als Grundlage für den Finanzplan
- Erarbeitung und Verabschiedung einer Fahrzeugstrategie zum Fuhrpark-Werkhof
- Informatikanalyse der bestehenden Umgebung inkl. Planung Massnahmen 2025
- Ausarbeitung Projekt Sanierung Hangrutsch, Wolfsbergstrasse (Ausführung 2025)
- Start Gewässerraumausscheidung im Raumplanungswesen
- Erarbeitung Ergänzungen zur Ortsplanrevision im Rahmen der hängigen Rechtsverfahren (Kommunikation folgt)
- Erarbeitung neuer Auftritt zur Bewerkstelligung einer zeitgemässen und transparenten Kommunikation (Verbundenheit Tradition mit Modernem)

PERSONELLES, BEHÖRDEN

Gemeinderat:

Austritt

- Patrick Baumann, Ressort Ver- und Entsorgung, per 31.08.2024

Gemeindepersonal:

Austritte:

- Laura Morandi, Sachbearbeiterin Bauverwaltung, per 29.02.2024
- Shawne Kern, Leiterin Einwohnerdienste, per 30.06.2024
- Stefanie Hauser, Springerin Vakanz, Unterstützung 1'300 Jubiläum, per 30.11.2024 (befristet)
- Marlies Benois, Leiterin AHV/IV-Kontrollstelle, Krankenkassenkontrollstelle, per 31.12.2024 (Frühpensionierung)

Eintritte:

- Manuela Graf, Sachbearbeiterin Bauverwaltung, per 01.03.2024
- Jara Sturzenegger, Leiterin Einwohnerdienste, per 01.06.2024
- Ajna Jakupi, Lernende, per 01.08.2024

Interne Änderungen:

- Alessia Seiler, nach Beendigung der Ausbildung als Leiterin AHV/IV-Kontrollstelle, Krankenkassenkontrollstelle und Sachbearbeiterin Kanzlei, per 01.08.2024

10-jährige Dienstjubilare:

- Pascale Anders, Ordnungsdienst, 1. April 2024
- Andreas Hutterli, Stv. Leiter Werkhof, Berufsbildner, per 1. Juni 2024

Ein grosser Dank geht an alle Behördenmitglieder, Kommissionsmitglieder und Mitarbeitenden, welche sich für das Wohl der Dörfer Ermatingen und Triboltingen eingesetzt haben. Um vorwärts zu kommen braucht es immer Einsatz von gewillten Personen – diese Unterstützung war in den vergangenen Jahren zu spüren.

Den «Neuen», in allen Stufen und Bereichen, wünscht der Gemeinderat viel Erfolg und gutes Gelingen!

SOZIALWESEN

Sozialausgaben

Die Aufwendungen für Unterstützungen wurden an folgende Personengruppen ausgerichtet:

	Anzahl Dossier	Unterstützte
• Unterstützung an TG-Bürger	4 Dossier	
• Unterstützung an CH-Bürger	13 Dossier	
• Unterstützung an ausländische Staatsbürger	0 Dossier	
• Alimentenvorschüsse	3 Dossier	
• Freiwillige Beratungen	2 Dossier	

OBLIGATORISCHE KRANKENVERSICHERUNG

Gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung muss jede Person mit Wohnsitz in der Schweiz bei einer Krankenkasse versichert sein.

Die Kantone gewähren den Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligungen.

Prämienverbilligung 2024

• Prämienverbilligung Direktauszahlungen	CHF	1'237'869.00
• Prämienverbilligung Auszahlung an Ergänzungsleistungs-Bezüger	CHF	330'437.90
• Prämienverbilligungsmittel für Aufhebung der Leistungsaufschübe	CHF	0.00

CASE MANAGEMENT KK – Krankenkassen Prämienausstände

Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die Krankenversicherung (TG KVV)

§ 11 TG KVV

Case Management

¹ Die Gemeinden setzen Versicherte mit Leistungsaufschub über die Eintragung auf der Liste der säumigen Prämienzahler und die damit verbundenen Folgen in Kenntnis.

² Sie betreiben ein Case Management mit dem Ziel, den Versicherungsschutz wiederherzustellen und die Entstehung von Verlustscheinen zu vermeiden.

³ Versicherte mit Leistungsaufschub sind zur Mitwirkung im Case Management verpflichtet.

Eckdaten 2024

Anzahl Personen mit Leistungsaufschub; Stand 31.12.2024

68 Personen

PERSPEKTIVE THURGAU – erbrachte Dienstleistungen 2024

Die **Perspektive Thurgau** ist eine starke Non-Profit-Organisation für Gesundheitsförderung, Prävention und Beratung und arbeitet im Auftrag der Thurgauer Gemeinden und des Kantons. Als Gemeindezweckverband organisiert, ist sie für die Gemeinden und den Kanton die wichtigste Partnerin in Gesundheitsförderung und psychosozialer Beratung auf Gebieten wie Mütter- und Väterberatung, Paar-, Familien-, Jugendberatung und Suchtberatung.

In der nachfolgenden Statistik sind die Dienstleistungen zusammengefasst, welche die Perspektive Thurgau für die Gemeinde Ermatingen im Jahr 2024 über die vier Fachbereiche erbringen durfte.

Gesundheitsförderung und Prävention

Teilnehmende in/von Ermatingen

(Referate, Kurse, Beratungen, etc.):	2023	2024	(Total TG)
- «Femmes-Tische» (moderiert)	5	4	(1'352)
- Suchtprävention (Kontext Schule)	-	20	(880)
- Sexualpädagogik (Unterricht)	-	54	(3'067)
- Sexualberatung (Fallbearbeitungen)	-	-	(24)

Hygieneautomat Bezüge in Ihrem Bezirk

(zur Verhinderung von übertragbaren Krankheiten)

- Spritzen-Sets	320	197	(1'052)
-----------------	-----	-----	---------

Mütter- und Väterberatung

	2023	2024	(Total TG)
Anzahl Fallbearbeitungen	39	37	(3'990)
Anzahl Beratungen	75	52	(8'360)

Top 3 Beratungsthemen*

Entwicklung	23
Psychosoziales	22
Ernährung	22

* Mehrfachnennungen berücksichtigt

Paar-, Familien- und Jugendberatung

	2023	2024	(Total TG)
Anzahl Neuanmeldungen	14	12	(1'402)
Anzahl Fallbearbeitungen	21	20	(2'086)
Anzahl Beratungen	73	44	(4'902)

Top 3 Beratungsthemen

Entwicklung	14
Beziehungen (Familie, Freunde)	9
Erziehung	7
Top 3 «von Angebot erfahren»*	
Wiederanmeldung	5
Internet	2
Privates Umfeld	1

* Basis: Neuanmeldungen

Suchtberatung

	2023	2024	(Total TG)
Anzahl Neuanmeldungen	7	4	(451)
Anzahl Fallbearbeitungen	10	7	(736)
Anzahl Beratungen	30	24	(2'951)

Top 3 Beratungsthemen

Alkohol	9
Pathologisches Spielen	8
Onlineverhalten	5

Top 3 «von Angebot erfahren»*

Wiederanmeldung	2
Strassenverkehrsamt	1
Fachperson Perspektive Thurgau	1

* Basis: Neuanmeldungen

BESTATTUNGSWESEN

Im Jahr 2024 hat das Bestattungsamt 42 Todesfälle bearbeitet. Auf dem Friedhof Ermatingen sind 20 Personen beerdigt worden, davon 16 durch Urnenbeisetzung und 4 durch Erdbestattung. Eine Beerdigung fand in einer anderen Gemeinde statt und 21 Urnen wurden nicht beigesetzt.

Von den 42 Verstorbenen waren 28 in der Gemeinde Ermatingen, 11 in der Gemeinde Salenstein, 2 in der übrigen Schweiz und 1 im Ausland wohnhaft.

Entwicklung der Todesfälle in den letzten Jahren (Gemeinde Ermatingen und Salenstein):

	2003	2013	2020	2021	2022	2023	2024
Ermatingen	34	17	36	26	34	32	28
Salenstein	9	12	6	7	5	8	11
Total	43	29	42	31	39	40	39

BAUVERWALTUNG

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 110 neue Gesuche bei der Bauverwaltung eingereicht, darunter Baugesuche, Bauanfragen und Konzessionsgesuche. Der Gemeinderat fällte 12 Entscheide zu Bau- und Raumplanungsfragen und erteilte 72 Baubewilligungen.

Die bewilligten Bauvorhaben setzen sich wie folgt zusammen:

- 2 Neubauten von Einfamilienhäusern
- 13 Erdsondenbohrungen oder Luft/Wasser-Wärmepumpen
- 40 kleinere Bauprojekte (Projekt- und Nutzungsänderungen, Sitzplätze, Stützmauern, Parkplätze etc.)
- 17 Photovoltaikanlagen

Diese Zahlen zeigen eine anhaltend hohe Bautätigkeit und ein zunehmendes Interesse an erneuerbaren Energien.

Statistik Bauwesen Gemeindegebiet Ermatingen /Triboltingen

	2024	2023	2022	2021	2020
Eingang Baugesuche oder Bauanfragen	108	99	141	121	102
Eingang Konzessionsgesuche	2	n. V.	n. V.	n. V.	n. V.
Erteilung von Baubewilligungen	72	90	103	108	58
Verlängerung von Baubewilligungen	2	2	2	1	4
Abweisung von Baugesuchen	0	2	1	5	2

Ortsplanungsrevision

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 31. August 2022 stimmte eine deutliche Mehrheit der Stimmberechtigten der revidierten Ortsplanung zu und genehmigte damit den überarbeiteten Zonenplan sowie das neue Baureglement der Gemeinde Ermatingen. Während der öffentlichen Auflage gingen mehrere Einsprachen ein, die der Gemeinderat im Mai 2022 behandelte. Gegen dessen Einspracheentscheid reichten vier Einsprecher Rekurs beim Departement für Bau und Umwelt ein.

Im September 2022 ersuchte die Gemeinde Ermatingen das Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau um Genehmigung der Ortsplanungsrevision und um Ablehnung der eingereichten Rekurse.

Ende 2023 erhielt die Gemeindeverwaltung den Entscheid zur Ortsplanungsrevision und den dazugehörigen Rekursen. Die Planvorlagen erfüllten die Anforderungen grösstenteils, jedoch nicht vollständig. Die Ortsplanungsrevision wurde daher mit wenigen Ausnahmen und Ergänzungsaufträgen genehmigt, während sämtliche Rekurse abgelehnt wurden.

Gegen diesen Entscheid des Departements für Bau und Umwelt wurden drei Beschwerden beim Verwaltungsgericht Thurgau eingereicht. Mit Entscheid vom Januar 2025 wies das Gericht alle Beschwerden ab.

Gewässerraumausscheidung

Seit 2011 gelten in der Schweiz neue gesetzliche Vorschriften zum Gewässerschutz, insbesondere zur Festlegung des Gewässerraums und zur Revitalisierung von Gewässern. Der Gewässerraum stellt sicher, dass Flüsse und Bäche bei Hochwasser oder anderen Naturereignissen ausreichend Platz haben.

Im Kanton Thurgau wurden alle Gewässerräume bereits behördenverbindlich durch den Kanton ausgeschrieben – in Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Die endgültige, grundeigentümergebundene Festlegung muss bis 2026 durch die Gemeinden mittels Gewässerraumlinienplänen erfolgen. Solange dies nicht geschehen ist, gelten die restriktiven Übergangsbestimmungen des Bundes. Nach Abschluss des Projekts und Genehmigung der Pläne werden die definitiven Gewässerräume in den meisten Fällen voraussichtlich kleiner ausfallen. Bestehende Bauten und Anlagen sind durch die Besitzstandsgarantie geschützt.

Für die Erarbeitung der Pläne hat der Gemeinderat die Firma bhateam Ingenieure AG aus Frauenfeld beauftragt. Im Frühling 2024 führten deren Mitarbeiter die erforderlichen Feldbegehungen durch. Anschliessend wurden die Plangrundlagen erstellt und im Dezember 2024 vom Gemeinderat zur Vorprüfung an die kantonalen Amtsstellen weitergeleitet. Sobald der Vorprüfungsbericht vorliegt, werden die betroffenen Grundeigentümer sowie alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zur Projektvorstellung und anschliessenden Vernehmlassung eingeladen.

Revision Sondernutzungspläne

Gemäss dem Planungs- und Baugesetz müssen Sondernutzungspläne regelmässig auf ihre Zweckmässigkeit überprüft und an gesetzliche Bestimmungen angepasst werden. Seit Inkrafttreten des Planungs- und Baugesetzes im Jahr 2013 gilt für die Überarbeitung solcher Pläne eine Frist von 15 Jahren. Unabhängig davon müssen sämtliche Sondernutzungspläne, darunter Gestaltungspläne und Baulinienpläne, im Rahmen der Ortsplanungsrevision sowie der Gewässerraumausscheidung überprüft werden.

Der Gemeinderat hat die Firma bhateam Ingenieure AG aus Frauenfeld mit der Überprüfung der Sondernutzungspläne beauftragt. Die Bearbeitung erfolgt gestaffelt und soll voraussichtlich bis Ende 2028 abgeschlossen sein. Im Rahmen dieser Überprüfung wird für jeden Plan entschieden, ob er beibehalten, überarbeitet oder aufgehoben werden muss.

In der Gemeinde gibt es insgesamt 31 Baulinienpläne, 25 Gestaltungspläne, 8 Quartierpläne und 3 Arealüberbauungspläne. Die ältesten Pläne stammen aus dem Jahr 1971, die neuesten aus dem Jahr 2017. Im Jahr 2024 wurden sämtliche Sondernutzungspläne durch die Bauverwaltung und das Ingenieurbüro gesichtet und kategorisiert. Das öffentliche Mitwirkungsverfahren findet in der ersten Jahreshälfte statt.

IDEGO (Inventar der erhaltenswerten und geschützten Objekte)

Im vergangenen Jahr wurde die Neuausrichtung der Thurgauer Denkmalpflege weiter vorangetrieben. Unter dem Grundsatz „*Weniger ist mehr*“ soll das aktuelle Hinweisinventar Bauten (HWI) mit insgesamt heute 32'449 Objekten im Kanton Thurgau, durch ein neues reduziertes Fachinventar der erhaltenswerten und geschützten Objekte (IDEGO) ersetzt werden. Ziel ist eine stärkere Fokussierung auf die bedeutendsten Baudenkmäler des Kantons.

Bisher umfasste das Hinweisinventar sämtliche ältere Gebäude des Kantons und kategorisierte sie als *besonders wertvoll*, *wertvoll*, *bemerkenswert* oder *aufgenommen*. Mit dem reduzierten Fachinventar IDEGO wird dieser Ansatz grundlegend überarbeitet: Künftig werden nur noch gezielt ausgewählte Objekte aufgenommen, um die kulturhistorisch wertvollsten Bauten nachhaltig zu schützen. Für eine Unterschutzstellung braucht es künftig eine Verfügung der zuständigen Behörde statt eines pauschalen Schutzplaneintrags.

Das neue Fachinventar IDEGO soll eine transparente Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden schaffen:

- Objekte von *nationaler und kantonaler Bedeutung* werden ab voraussichtlich 2027 durch den Kanton betreut.
- Objekte von *kommunaler* Bedeutung verbleiben weiterhin in der Verantwortung der Gemeinden.

Das überarbeitete HWI wird voraussichtlich am 1. Januar 2027 vom neuen «Inventar der erhaltenswerten und geschützten Objekte» (IDEGO) abgelöst, vorausgesetzt der Grosse Rat stimmt bis Ende 2026 der nötigen Gesetzesrevision des Natur- und Heimatschutzgesetzes zu.

Ein wesentlicher Schritt in der Umsetzung des IDEGO ist die Online-Mitwirkung, die zwischen Januar und Mai 2025 stattfindet. In diesem Zeitraum können sich sowohl die Bevölkerung als auch die politischen Gemeinden aktiv einbringen und Stellung nehmen. Die Gemeinde hat hierfür eine interne Arbeitsgruppe gebildet, um die Unterlagen zu prüfen und die Interessen der Gemeinde entsprechend zu vertreten.

TECHNISCHE WERKE

Kehrichtstatistik 2024

Im Jahr 2024 wurden der Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) Weinfelden insgesamt 39'045 Tonnen Kehricht aus Haushalt und Gewerbebetrieben zugeführt. Der Anteil der Gemeinde Ermatingen betrug dabei 594 Tonnen. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Menge von 156.75 kg, was im Vergleich zum Vorjahr einer Zunahme von rund 2 kg pro Einwohner entspricht. Dies zeigt, wie wichtig Abfallvermeidung und Recycling weiterhin sind.

Altstoffsammlungen – Recyclingstatistik

Die KVA Weinfelden hat für die Gemeinde Ermatingen folgende Mengen an Abfall, der als Rohstoff erneut verwendet werden kann, abgeführt:

	2021	2022	2023	2024
Altöl	3'058 kg	2'644kg	2'437 kg	2'655 kg
Papier	101'440 kg	111'340 kg	89'000 kg	90'300 kg
Karton	22'610 kg	28'460 kg	43'400 kg	51'140 kg
Metalle	28'378 kg	25'690 kg	28'140 kg	22'330 kg
Alu	6'292 kg	4'755 kg	4'382 kg	4'426 kg
Glas	147'350 kg	120'095 kg	117'573 kg	106'696 kg
Bleibatterien				1'708 kg
Gem. Batterien				583 kg

Wasserwerk

Herkunft des Wassers

Unser Trinkwasser setzt sich aus aufbereitetem Seewasser aus dem Bodensee und eigenem Quellwasser zusammen.

Das Seewasser wird vom Zweckverband Wasserversorgung der Region Kreuzlingen bezogen, in dem das Wasserwerk Ermatingen seit der Gründung 1979 Mitglied ist.

Wasseraufbereitung

Die Wasserentnahme aus dem Bodensee bei Kreuzlingen erfolgt 38 m unter dem Seespiegel.

Die Entnahmetemperatur beträgt über das ganze Jahr 5 bis 7 Grad Celsius.

Das Bodenseewasser wird im Seewasserwerk durch eine mehrstufige Anlage zu Trinkwasser aufbereitet. Dabei kommen Flockungsmittel, Ozon, Aktivkohle und Chlordioxid zum Einsatz. Das Quellwasser wird hingegen nicht aufbereitet. Im Jahr 2024 belief sich der Wasserbezug für das gesamte Netzgebiet Ermatingen und Triboltingen auf insgesamt 285'077 m³. Die verkaufte Wassermenge betrug 241'822 m³, während die Differenz von 43'255 m³ auf Wasserleitungsbrüche, Feuerwehreinsätze sowie Wasserbezüge ab Hydrant zurückzuführen ist.

Wasserqualität

Wasserversorgungen sind ortsgebundene Lebensmittelbetriebe.

Sie liefern das Trinkwasser kontinuierlich und sind gesetzlich für dessen einwandfreien Zustand verantwortlich.

Zur Überwachung der Wasserqualität werden folgende Proben entnommen:

- Mikrobiologische Untersuchungen: viermal jährlich
- Chemische Analysen: zweimal jährlich

Die Qualitätssicherung erfolgt unter Aufsicht des Kantonalen Labors.

Ergebnis der Wasseranalysen

Von den entnommenen Proben wiesen zwei eine Überschreitung eines Toleranzwertes auf. Nach sofort eingeleiteten Massnahmen entsprachen diese jedoch wieder den gesetzlichen Vorgaben. Zu keinem Zeitpunkt bestand eine Gesundheitsgefährdung.

Alle weiteren Proben erfüllten die chemischen und mikrobiologischen Anforderungen und lagen innerhalb der zulässigen Grenzwerte. Das Kantonale Laboratorium bestätigt die einwandfreie Qualität des Trinkwassers durch die amtlichen Untersuchungen.

Im Jahr 2024 wurden auch Wasserhärtemessungen pro Druckzone durchgeführt.

Die ermittelten Durchschnittswerte lauten:

Netz Ermatingen	15 °fH
Netz Triboltingen	16 °fH

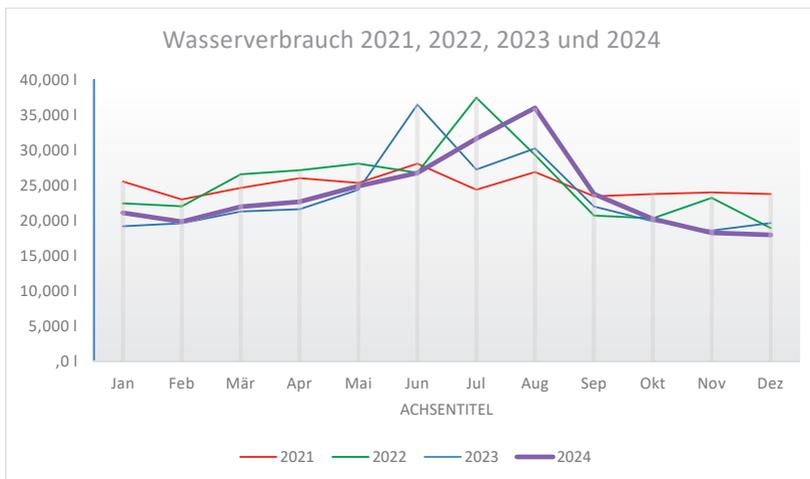
Störungen in der Wasserversorgung (Wasserrohrbrüche)

Im Jahr 2024 verzeichnete die Wasserversorgung der Gemeinde Ermatingen/Triboltingen erneut mehrere Rohrbrüche.

Drei der Vorfälle ereigneten sich im Bereich der Hauptstrasse und waren auf Bauarbeiten im Rahmen der Strassensanierung zurückzuführen. Im Zuge dieser Massnahmen wurden die alten Wasserleitungen durch moderne Systeme ersetzt. Darüber hinaus traten zwei Rohrbrüche an Hauptleitungen in der Fruthwilerstrasse und der Wolfsbergstrasse auf, die mittels Reparaturschellen erfolgreich instandgesetzt wurden. Zusätzlich musste ein defekter Hausanschluss repariert werden. Ein besonders anfälliger Abschnitt der Hauptleitung am Unteren Bachweg zeigte wiederholt Schäden und wurde daher vollständig erneuert, um zukünftige Ausfälle zu vermeiden. Die Gesamtkosten für die Reparaturen des Leitungsnetzes belaufen sich auf etwa 85.000 Franken. Diese Summe umfasst auch den Austausch des defekten Teilstücks am Unteren Bachweg, deckt jedoch weder den durch die Rohrbrüche verursachten Wasserverlust noch die Arbeitszeiten des Werkhofs.

Wasserverbrauchsdiagramm

Die Verbrauchsdaten zeigen, dass der Wasserbedarf über das Jahr den Vorjahren entspricht. Der August war besonders trocken, wodurch in diesem Monat vermehrt Wasser zur Bewässerung von Gärten und Kulturen benötigt wurde.



ELEKTRIZITÄTSWERK

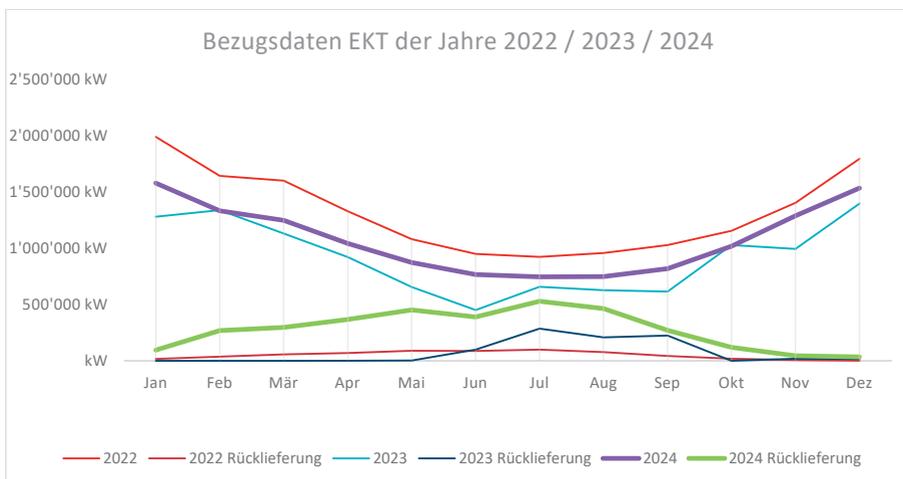
Energieverbrauchsdiagramm

Das unten aufgeführte Diagramm zeigt den monatlichen Gesamtenergiebezug der Gemeinde Ermatingen in den letzten drei Jahren, einschliesslich Rücklieferung ins vorgelagerte Netz. Der rückläufige Stromverbrauch in den Sommermonaten ist auf die Einspeisungen der Photovoltaikanlagen zurückzuführen.

Der Gesamtstromverbrauch für das Jahr 2024 beträgt 14'435'011 kWh und setzt sich aus der Grundversorgung, Grosskunden sowie Kunden im freien Markt zusammen. Im Vergleich zu 2023 ist der Strombezug um 753'601 kWh gestiegen. Wir gehen davon aus, dass dieser Anstieg auf den strengerer Winter 2024, den Austausch fossiler Heizsysteme durch Wärmepumpen sowie die verstärkte Installation von Ladestationen für Elektrofahrzeuge zurückzuführen ist.

Effizienzmassnahmen wie das Umrüsten von Beleuchtungssystemen und weiteren Einsparungen konnten den Energiebedarf nicht vollständig kompensieren. Auch der Ausbau der Photovoltaikanlagen reichte nicht aus, um den Mehrverbrauch auszugleichen.

Photovoltaikanlagen auf Gemeindegebiet von Ermatingen führte 2024 zu einer Einspeisung von insgesamt 2'929'597 kWh ins Netz - nahezu eine Verdoppelung im Vergleich zum Vorjahr (1'491'402 kWh), was erfreulich ist.



Ersatz Mittelspannungsschaltanlagen und Niederspannungsverteilung

Starkstromanlagen müssen sich nach den 5 Sicherheitsregeln gemäss Artikel 72 Abs. 1 der Verordnung über elektrische Starkstromanlagen (Starkstromverordnung; SR 734.2) komplett freischalten lassen, sowie geerdet und kurzgeschlossen werden können.

Die Mittelspannungsanlage, der Transformator und die Niederspannungsverteilung in der Station Untere Seestrasse wurden erneuert. Im Rahmen der Sanierung der Transformatorenstation Stadgarten wurde im Jahr 2024 als abschliessende Massnahme ebenfalls der Transformator ausgetauscht.

FEUERWEHR ERMATINGEN (im Namen des Kommandanten)

118% für Ermatingen

Das Einsatz- und Übungsjahr startete bereits am 01.01.24 mit einem Brand gross (Rauch im Keller). Der Einsatz wurde von der Feuerwehr Salenstein unterstützt. Anfangs Januar hatte die Feuerwehr einige Einsätze zu bewältigen. In den nachfolgenden Monaten hatten wir diverse Einsätze die wir ohne Zwischenfälle bewältigen konnten. Leider zog am Abend des 09.06.2024 eine starke Gewitterzelle über Ermatingen. Es liefen einige Keller und Garagen voll mit Schlamm. An einigen Orten im Einsatzgebiet gab es Überschwemmungen mit ausgespülten Feldwegen, die Erdreich und Kies über die Fahrbahn spülten. Die ganze Nacht und am Morgen stand die Feuerwehr im Dauereinsatz. Erst gegen Mittag entspannte sich die Lage und es konnte mit der Retablierung begonnen werden. Anfang des Sommers stieg der Bodenseepegel auf Hochwasserniveau. An kritischen Uferstellen wurden mobile Wellen-Hochwasserschutzsysteme aufgestellt. Diese Mobildeiche werden von der Mobiliar-Versicherung gesponsert und sind an verschiedenen Standorten in der Schweiz stationiert. Da der des Kantons Thurgau schon in Kreuzlingen und Tägerwilen im Einsatz stand, durften wir den Mobildeich vom Kanton Aargau beziehen. Nach dem Hochwasser wurden die Deiche mit Unterstützung des Zivilschutzes wieder abgeräumt. Die folgenden Tage waren ruhig und das Jahr hatte keine besonderen Überraschungen mehr zu bieten. Der Abschluss des Jahres war ein Brand in einem Unterflurcontainer am 31.12.24. Nach diesem Ereignis durfte ich die Mannschaft mit gutem Gewissen in den wohl verdienten Feierabend entlassen und wünschte allen ein frohes neues Jahr.

Einsätze 2024

Brand gross:	01.01.24	Rauch in Keller Mehrfamilienhaus
Brand mittel:	30.07.24	Baumaschine brennt
Brand klein:	02.01.24	Brand Abfallsack auf Balkon
	13.02.24	Grünmulde brennt
	15.06.24	Grill und Brennholz brennt
Traghilfe	26 Einsätze über das ganze Jahr verteilt	

Nachbarschaftshilfe FW Salenstein: 16.01.24 Brand Personenwagen neben Haus

Total kamen im Jahr 2024 bei 32 Einsätzen rund 760 Einsatzstunden zusammen. Das liegt weit über dem langjährigen Schnitt von 350 Einsatzstunden. Auch für die Öffentlichkeit waren Angehörige der FW Ermatingen in der Gemeinde im Einsatz. Wie zum Beispiel: Schwingfest, Seifenkistenrennen oder Räbeliechtliumzug.

Mutationen

Feuerwehrbestand 01.01.2024	44 Männer	15 Frauen Total	59 Adf
Feuerwehrbestand 01.01.2025	52 Männer	16 Frauen Total	68 Adf

Ehrungen

Brigitte Vetsch	20 Dienstjahre
Severin Hauser	25 Dienstjahre

Beförderungen

Nagel-Schlabach Ariane	Sanität	Gefreite
Sturzenegger Jara	Löschzug	Gefreite
Roth Patricia	Löschzug	Gefreite

Austritte

Leider ist auch die Feuerwehr nicht von Austritten verschont. So sind im Jahr 2024 total zwei Personen aus dem Feuerwehrdienst ausgeschieden.

Markus Aemisegger	Altershalber. Danke für deine geleisteten 21 Jahre.
Suska Raphael	Berufliche Gründe

Informations- und Aushebungsabend

Die Informationsveranstaltung war gut besucht. Durch einen Postenlauf quer durch das Depot wurde das interessante Feuerwehrhandwerk präsentiert. Erfreulicherweise durfte die FW 10 Personen in ihre Reihen aufnehmen. Diese werden nun in verschiedenen Abteilungen ausgebildet. Diesen ausserordentlichen Zuwachs freut mich persönlich und lässt mich positiv in die Zukunft blicken.

Kurswesen

An 27 Kurstagen haben sich einige der Mannschaft aus- und weitergebildet. Neu erlangtes Wissen wird gut aufgenommen.

Beschaffungen

Sämtliche Budgetposten wurden beschafft und laufend in die Übungen eingebaut. Die Mannschaft nimmt die Neuanschaffungen mit viel Freude an, was ein engagiertes Mitarbeiten zur Folge hat. Auch das neue Logistikfahrzeug wird im Fuhrpark integriert.

Inspektion

Am 1. Juli 24 wurde eine Inspektion durch den Bezirksexperten Urs Läubli und Gehilfen durchgeführt.

Zitat: Wir konnten an diesem Abend eine sehr engagierte und interessierte Mannschaft sehen. An allen Posten wurde motiviert mitgearbeitet. Die an diesem Abend durchgeführten Übungen dürfen als gut bewertet werden. Der Standard-Einsatz TLF (Führung 1. Min) muss zwingend auf allen Stufen geübt werden. Die von der Gebäudeversicherung verlangten Schwerpunkte, abgesehen vom Standard-Einsatz (Führung 1. Min) wurden grösstenteils bereits umgesetzt oder sind in Bearbeitung.

Schlussdank

Als Kommandant bedanke ich mich als Vertretung der gesamten Feuerwehr Ermatingen beim Gemeinderat, der Gemeinde Ermatingen inklusive Werkhof-Team, der Feuerschutzkommission und den Stimmbürger/Innen für die geschätzte Hilfsbereitschaft und die offenen Ohren für unsere Anliegen.

Auch die zahlreichen Liegenschaftsbesitzer sollen nicht unerwähnt bleiben. Denn ohne Liegenschaften, an welchen wir unsere Übungen abhalten können, geht es nicht. Dafür ein grosses Dankeschön. Ein weiterer Dank gilt unseren Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Salenstein und der Feuerwehr Kreuzlingen für die angenehme und zukunftsorientierte Zusammenarbeit sowie für die schnelle Unterstützung bei grösseren Ereignissen.

Kdt FW Ermatingen
Severin Hauser

DANK DES GEMEINDERATES

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Ermatingen und Triboltingen

Im Namen des Gemeinderates möchten wir Ihnen unseren herzlichen Dank aussprechen. Ihr Vertrauen, Ihre Unterstützung und Ihr Engagement tragen massgeblich dazu bei, dass wir unsere Aufgaben zum Wohl unserer Gemeinde erfüllen können.

Unser besonderer Dank gilt allen, die sich aktiv für die Gemeinde einsetzen – innerhalb und ausserhalb unserer beiden Dorfteile Ermatingen und Triboltingen: unseren engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern sowie den zahlreichen Vereinen, Organisationen, Körperschaften, Bürgergemeinde und den beiden Kirchgemeinden. Ihr Einsatz stärkt unsere Gemeinschaft und macht unser Dorf zu einem einzigartigen, lebens- und liebenswerten Ort.

Ein ebenso grosses Dankeschön geht an die politischen Parteien, insbesondere an die aktiven Ortsparteien. Auch sie nehmen die Anliegen der Bevölkerung auf, bringen diese ein und leisten wertvolle Arbeit, insbesondere bei der Rekrutierung neuer Behördenmitglieder. Ihr Engagement ist ein wesentlicher Bestandteil unseres demokratischen Miteinanders.

Gemeinsam möchten wir Ermatingen weiterentwickeln und für die Zukunft stärken. Zögern Sie nicht, mit uns ins Gespräch zu kommen – Ihre Anliegen und Ideen sind uns wichtig.

Nochmals danken wir Ihnen von Herzen für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung.

Der Gemeinderat

Antrag

Der Jahresbericht 2024 soll genehmigt werden.

Traktandum 3

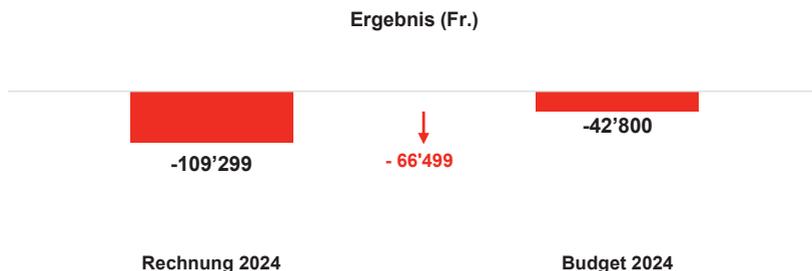
Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Ermatingen

Die Jahresrechnung enthält die Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung sowie den Anhang (Eigenkapitalnachweis, Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel, Anlagespiegel, Kreditkontrolle sowie die Grundsätze zur Rechnungslegung).

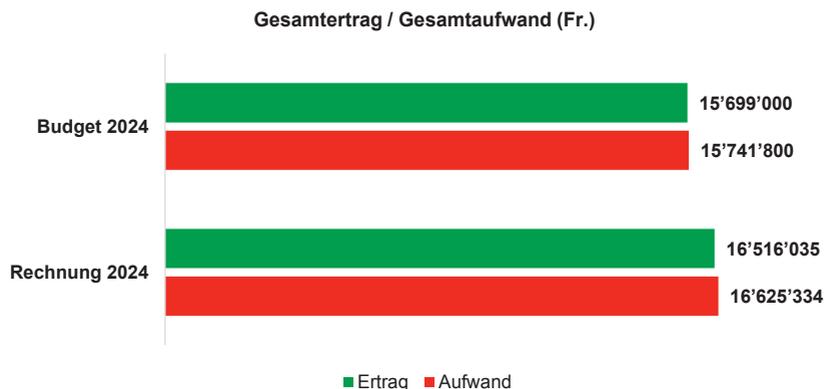
Die detaillierte Jahresrechnung 2024 kann auf der Gemeindekanzlei (Tel. 071 663 30 30) bestellt oder abgeholt werden. Ebenfalls sind die Details auf der Website der Gemeinde Ermatingen (www.ermatingen.ch) unter der Amtsstelle Finanzverwaltung als PDF-Datei abgelegt.

Erfolgsrechnung

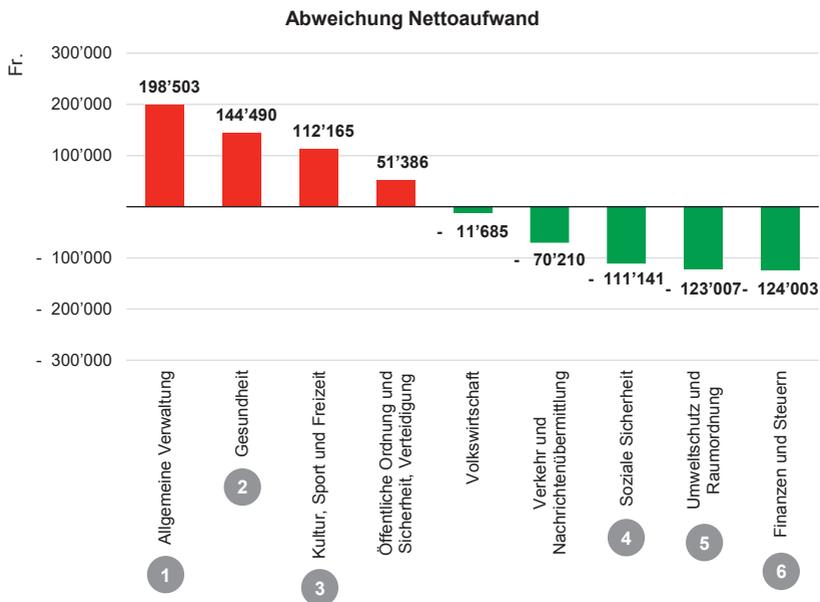
Die Rechnung 2024 weist einen Aufwandüberschuss (Verlust) von Fr. 109'299.- aus. Gegenüber dem Budget 2024 entspricht dies einer Schlechterstellung von Fr. 66'499.-.



Der Gesamtertrag sowie der Gesamtaufwand steigen gegenüber Budget an. Dies ist auf eine Vielzahl von Effekten zurückzuführen. Die relevantesten werden auf der Folgeseite erläutert. Eine detaillierte Abweichungskommentierung ist auf der Website der Gemeinde ersichtlich.



Der Nettoaufwand auf der obersten funktionalen Gliederung zeigt gegenüber Budget die folgenden Abweichungen. Diese sind hauptsächlich auf die erwähnten Erläuterungen zurückzuführen.



Erläuterungen zu den Abweichungen (ohne Spezialfinanzierungen):

1

Allgemeine Verwaltung

Der höhere Nettoaufwand ist auf diverse Positionen zurückzuführen.

Unter anderem führten Springereinsätze im Steueramt infolge des andauernden krankheitsbedingten Ausfalls der Leitung zu nicht budgetierten Kosten.

In der Funktion «0221 Gemeindegkanzlei» wurde aus organisatorischen Gründen neu der Personalaufwand für die Einwohnerkontrolle verbucht. Bisher erfolgte die Verbuchung über die Funktion «1400 Allgemeines Rechtswesen».

Zudem führte eine mehrwöchige Doppelbesetzung infolge Personalwechsels sowie die Abgrenzung der aufgelaufenen Gleitzeit- und Feriensaldi zu unerwarteten Aufwänden.

2

Gesundheit

Bei den Kosten für die Langzeitpflege durch die Spitex sowie private Spitexorganisationen musste ein weiterer deutlicher Anstieg verzeichnet werden. Dies ist auf den demographischen Wandel sowie auf massive Tarifierhöhungen zurückzuführen.

3

Kultur, Sport und Freizeit

Der Mehraufwand ist primär auf den Verpflichtungskredit für die Aktivitäten des 1300-Jahre-Jubiläums zurückzuführen. An der Gemeindeversammlung zum Budget 2023 wurde ein Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 130'000 gesprochen, im Wissen, dass die Kosten grösstenteils erst mit Rechnung 2024 anfallen werden. In der Vorjahresrechnung kam es daher zu einer positiven Abweichung aufgrund dieses Effekts. Die kumulierten Aufwände und Erträge für den betreffenden Verpflichtungskredit sind in den Details zur Kreditkontrolle (Website) ersichtlich.

4

Soziale Sicherheit

Die Kosten für die Sozialhilfe sowie das Asylwesen sind deutlich tiefer ausgefallen, als mit Budget erwartet wurde. Im Rechnungsjahr waren ausschliesslich Asylsuchende mit Schutzstatus S (Ukraine) der Gemeinde Ermatingen zugewiesen. Diese Aufwände konnten vollständig durch Erträge gedeckt werden. Bei der Sozialhilfe führten hohe Rückvergütungen zu einem tieferen Nettoaufwand.

Bei den Beiträgen für die Prämienverbilligung musste wieder ein Kostenanstieg verzeichnet werden, der das Budget- sowie das Vorjahresniveau deutlich überstieg.

Aufgrund der gestiegenen Anzahl Kinder kam es zudem zu Mehrkosten im Bereich Mittagstisch und Kita-Subventionen. Die ausserhalb des Budgets gesprochenen Förderbeiträge für die frühe Förderung (Spielgruppen) führte zu einer weiteren Negativabweichung zum Budget.

5

Umweltschutz und Raumordnung

Die Aufwände für die Überarbeitung der Sondernutzungspläne sind nicht im erwarteten Umfang angefallen. Da es sich um ein mehrjähriges Projekt handelt, wird das nicht beanspruchte Budget in den Folgejahren anfallen.

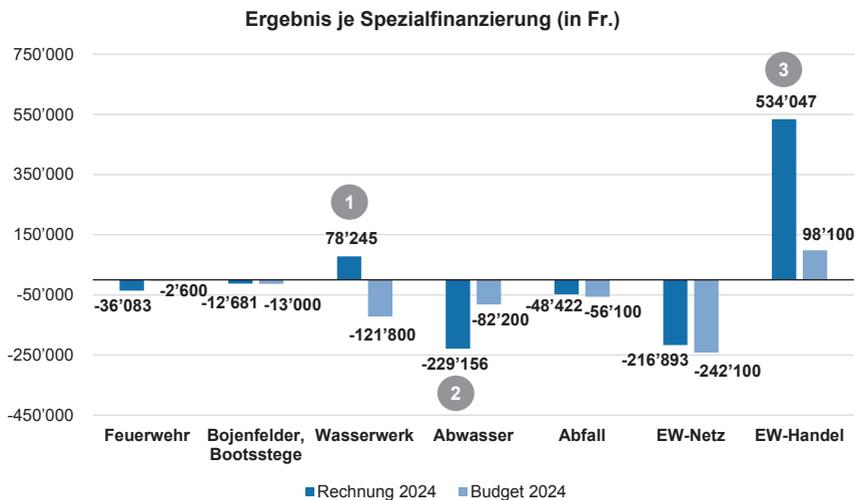
6

Finanzen und Steuern

Die Gemeindesteuererträge entsprechen insgesamt den Budgeterwartungen und übersteigen diese leicht. Aufgrund des hohen Veranlagungsrückstandes der kantonalen Steuerverwaltung kommt es jedoch in den Erträgen aus früheren Jahren zu grösseren Abweichungen gegenüber Budget. Zudem musste aufgrund eines kantonalen Rechtsfalls bei den juristischen Personen eine grössere Korrektur vorgenommen werden, was zu einem Minderertrag geführt hat.

Die Zahlung in den kantonalen Finanzausgleich fiel aufgrund der gesunkenen Steuerkraft im Vorjahr tiefer aus, als erwartet.

Spezialfinanzierungen



1

Wasserwerk

Die Erträge aus der verkauften Wassermenge wurde im Budget zu tief angesetzt, was eine Einlage und keine Entnahme aus der Spezialfinanzierung zur Folge hatte.

2

Abwasser

Das grössere Defizit ist auf geringere Erträge (mengenbedingt) sowie höhere Kosten bei der ARA Untersee zurückzuführen. Aufgrund des gestiegenen Stellenetats bei der ARA Untersee sind auch die Betriebskosten für die Verbandsgemeinden angestiegen.

3

EW-Handel

Der Stromeinkauf ist im Rechnungsjahr aufgrund der gesunkenen Strompreise deutlich günstiger ausgefallen, als mit Budget erwartet. Für die künftige Tarifierung des Energiepreises bleibt daher ein grösserer Spielraum für Tarifsenkungen bzw. Tarifbeibehaltung bei steigenden Marktpreisen.

Gemeinde Ermatingen

Dreistufiger Erfolgsausweis

Politische Gemeinde

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
ERFOLGSRECHNUNG			
Betrieblicher Aufwand	16'400'100.40	15'456'200.00	14'400'853.33
30 Personalaufwand	2'287'903.96	2'270'200	2'214'980.30
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'335'853.55	6'624'000	5'533'567.49
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'368'483.54	1'506'400	1'278'998.07
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	612'292.13	98'100	259'959.50
36 Transferaufwand	4'947'177.36	4'269'200	4'300'113.14
37 Durchlaufende Beiträge	19'239.35	17'000	8'006.44
39 Interne Verrechnungen	829'150.51	671'300	805'228.39
Betrieblicher Ertrag	16'002'132.62	15'175'500.00	14'115'742.22
40 Fiskalertrag	5'671'733.25	5'663'500	5'093'155.60
41 Regalien und Konzessionen	18'646.40	20'500	22'916.50
42 Entgelte	7'105'115.61	6'850'100	6'129'380.44
43 Verschiedene Erträge	83'471.64	18'000	92'997.11
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	543'236.17	517'800	546'689.09
46 Transferertrag	1'729'979.04	1'414'300	1'406'580.85
47 Durchlaufende Beiträge	20'800.00	20'000	20'000.00
49 Interne Verrechnungen	829'150.51	671'300	804'022.63
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-397'967.78	-280'700.00	-285'111.11
34 Finanzaufwand	225'234.30	285'600	177'399.60
44 Finanzertrag	512'903.27	522'500	476'947.14
Ergebnis aus Finanzierung	287'668.97	236'900.00	299'547.54
Operatives Ergebnis	- 110'298.81	- 43'800.00	14'436.43
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	1'000.00	1'000.00	1'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	1'000.00	1'000.00	1'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- 109'298.81	- 42'800.00	15'436.43
(* = Ertragsüberschuss / - = Aufwandsüberschuss)			

Funktional	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	2'472'328.39	847'325.65	2'328'000	901'500	2'436'251.46	875'876.62
0110	64'149.07	0.00	59'100	0	51'448.00	1'676.95
0120	381'229.19	0.00	395'600	56'500	400'878.29	4'401.69
0210	441'412.96	486'004.45	448'400	500'300	458'139.09	482'823.43
0221	712'805.77	125'064.37	568'700	75'800	602'356.20	131'866.24
0222	581'924.66	119'777.73	528'300	159'300	604'203.88	142'392.38
0290	19'004.35	0.00	30'000	0	0.00	0.00
0291	89'397.56	28'858.00	98'000	31'500	135'859.59	25'814.60
0292	79'166.67	77'014.00	73'200	77'100	87'021.52	77'014.00
0296	4'914.80	0.00	6'700	0	5'222.85	0.00
0297	98'323.36	10'607.10	100'000	1'000	91'122.04	9'887.33
1	870'474.50	570'488.15	753'700	505'100	741'013.14	495'215.52
1120	43'083.89	42'740.37	39'200	40'000	38'865.77	53'396.93
1400	353'419.43	182'476.79	320'100	154'800	341'882.34	150'500.12
1500	321'470.99	321'470.99	291'300	291'300	268'318.47	268'318.47
1610	46'668.87	0.00	37'900	0	29'485.94	0.00
1620	77'945.17	23'800.00	52'700	11'000	58'682.52	23'000.00
1621	27'886.15	0.00	12'500	8'000	3'778.10	0.00
3	813'643.87	371'979.36	644'900	315'400	559'497.20	308'953.84
3120	10'945.00	0.00	30'000	0	814.00	0.00
3210	23'216.50	0.00	26'400	0	26'203.65	0.00
3290	210'259.87	62'140.42	32'500	0	34'472.70	10422.20
3320	84'564.98	0.00	80'000	0	34'050.32	0.00
3410	20'285.20	0.00	10'200	0	9'137.10	0.00
3411	75'480.53	11'666.65	67'600	12'000	86'030.63	12'154.88
3415	298'057.49	298'057.49	303'000	303'000	286'247.96	286'247.96
3421	76'915.02	0.00	74'100	0	74'618.81	0.00
3422	7'425.95	0.00	9'000	0	1'045.40	0.00
3426	409.50	100.00	900	100	462.00	100.00
3500	6'083.83	14.80	11'200	300	6'414.63	28.80

RECHNUNG 2024

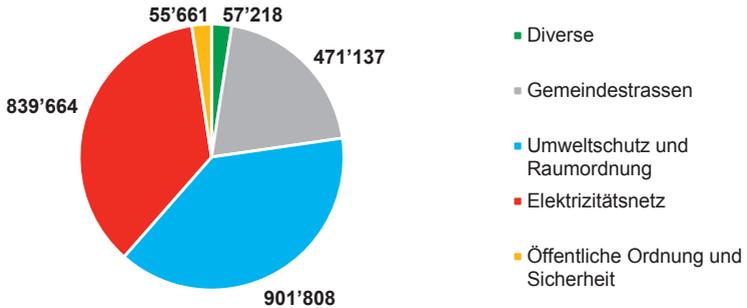
Funktional	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	1'030'815.22	193'024.86	793'300	100'000	942'794.03	133'769.13
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	451'584.00	0	420'000	431'217.00	0
4210	Ambulante Krankenpflege	556'518.22	193'024.86	348'300	489'039.08	133'769.13
4310	Alkohol- und Drogenprävention	21'600.00	0	23'500	21'654.00	0
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	475.00	0	900	425.00	0
4340	Lebensmittelkontrolle	638.00	0	600	448.95	0
5	1'491'063.18	808'904.39	1'045'900	252'600	894'252.18	432'805.89
5120	Prämienvergütungen	345'723.20	49'849.49	263'500	290'904.15	46'215.40
5230	Invalidentheime	2'275.25	0	2'200	1'630.00	0
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung	52'103.15	39'322.20	72'100	27'800	47'581.37
	AHV					
5350	Leistungen an das Alter	11'676.39	1'707.80	10'200	1'800	13'368.01
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	18'453.00	10'914.60	32'000	23'000	18'023.05
5440	Jugendschutz (allgemein)	39'192.20	0	39'600	0	39'100.20
5450	Leistungen an Familien (allgemein)	184'943.85	21'120.00	114'500	10'000	83'113.37
5590	Arbeitslosigkeit n.a.g.	100.00	0	100	0	100.00
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	351'445.83	299'416.89	265'000	63'000	273'932.42
5730	Asylwesen	0.00	0	73'100	40'000	1'908.35
5732	Asylwesen Schutzstatus S	386'573.41	386'573.41	60'000	30'000	1'820.70
5790	Fürsorge, n.a.g.	97'411.90	0	113'100	0	97'668.32
5920	Hilfsaktionen im Inland	1'165.00	0	500	0	450.00
6	1'616'243.39	551'953.27	1'599'300	464'800	1'563'929.97	522'530.45
	NACHRICHTENÜBERMITTLUNG					
6150	Gemeindestrassen	1'355'403.04	551'953.27	1'327'900	464'800	1'299'689.63
6210	Bahninfrastruktur	1'051.35	0	1'100	0	1'051.30
6220	Regionalverkehr	219'424.00	0	225'800	0	219'466.00
6230	Agglomerationsverkehr	29'129.75	0	30'000	0	30'206.55
6290	Öffentlicher Verkehr, n.a.g.	0.00	0	0	0	38.85
6310	Schiffahrt	9'995.70	0	12'300	0	11'073.89
6340	Verkehrsplanung allgemein	1'239.55	0	2'200	0	2'403.75
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'200'906.62	2'029'313.38	2'227'700	1'933'100	1'898'253.69
7100	Wasserversorgung (allgemein)	12'912.75	0	14'100	0	28'825.21
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	795'118.65	795'118.65	833'200	833'200	770'240.80
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	835'920.32	835'920.32	739'100	739'100	748'841.45

Funktional	Rechnung 2024			Budget 2024			Rechnung 2023		
	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag	
7300	Abfallwirtschaft (allgemein)	1'345.50	3'033.20	6'500	0		5'258.21	3'399.00	
7301	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	254'002.16	254'002.16	264'600	264'600		250'985.80	250'985.80	
7410	Gewässerbauungen	66'941.77	21'836.00	14'800	0		24'886.60	0.00	
7500	Arten- und Landschaftsschutz	0.00	0.00	300	0		300.00	0.00	
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltschmutzungen	2'996.00	0.00	3'000	0		3'011.20	0.00	
7710	Friedhof und Bestattung (allgemein)	210'095.27	119'437.55	211'600	96'200		218'678.66	124'786.64	
7900	Raumordnung (allgemein)	21'574.20	-34.50	140'500	0		11'057.45	0.00	
7909	Regionale Planungsgruppen	0.00	0.00	0	0		91.48	0.00	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	4'914'370.08	4'826'754.69	4'994'300	4'895'000		4'203'352.86	4'109'856.83	
8120	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	9'809.25	0.00	5'800	0		5'922.50	0.00	
8140	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen	5'195.54	120.00	7'700	0		7'822.04	0.00	
8209	Gemeinwirtschaftliche Forstleistungen	15'832.70	0.00	17'100	0		16'060.35	0.00	
8300	Jagd und Fischerei	14'119.55	9'523.65	14'800	9'500		13'930.15	9'523.65	
8400	Tourismus	18'472.00	0.00	33'100	0		23'066.54	45.00	
8711	Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz (Gemeindebetrieb)	2'070'772.98	2'070'772.98	2'076'900	2'076'900		1'841'933.28	1'841'933.28	
8712	Elektrizitätswerk - Stromhandel und Übriges (ohne Elektrizitätsnetz) (Gemeindebetrieb)	2'746'338.06	2'746'338.06	2'808'600	2'808'600		2'258'354.90	2'258'354.90	
8730	Nichtelektrische Energie (allgemein)	33'830.00	0.00	30'300	0		36'263.10	0.00	
9	FINANZEN UND STEUERN	1'215'488.82	6'425'590.32	1'354'700	6'331'500		1'174'995.23	5'816'427.39	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	-86'039.55	5'522'990.25	110'000	5'513'500		- 9'696.42	4'944'931.60	
9300	Finanz- und Lastenausgleich	983'783.00	0.00	1'059'900	0		1'072'723.00	0.00	
9500	Ertragsanteile, übrige Zinsen	3'518.00	683'971.75	5'000	705'000		1'568.00	797'812.99	
9610	Zinsen	142'090.33	106'925.16	179'800	110'800		110'400.65	71'329.75	
9630	Liegenschaft des Finanzvermögens	0.00	1'203.90	0	1'200		0.00	1'203.90	
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	0.00	1'200.45	0	1'000		0.00	1'149.15	
Total	Ertragsüberschuss	16'625'334.07	16'516'035.26	15'741'800	15'699'000		14'578'252.93	14'593'689.36	
	Aufwandsüberschuss	0.00	109'298.81	0	42'800		15'436.43	0.00	
		16'625'334.07	16'625'334.07	15'741'800	15'741'800		14'593'689.36	14'593'689.36	

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf insgesamt Fr. 2'325'488, wobei sich diese aus Gesamtausgaben von Fr. 2'466'651 und Gesamteinnahmen von Fr. 141'163 zusammensetzen.

Aufteilung nach Herkunft (Fr.)



Hauptausgaben nach Herkunft

- **Umweltschutz und Raumordnung:** - Sanierung Hauptstrasse (Wasser und Abwasser)
- **Elektrizitätsnetz:** - Sanierung Hauptstrasse
- **Gemeindestrassen:** - Sanierung Hauptstrasse
- Sanierung Hornstrasse
- **Öffentliche Ordnung und Sicherheit:** - Logistikfahrzeug Feuerwehr

Gemeinde Ermatingen

Finanzierungsausweis

Politische Gemeinde

INVESTITIONSRECHNUNG

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Investitionsausgaben	2'466'651.28	3'377'000.00	2'464'257.41
50 Sachanlagen	2'314'009.48	3'097'000	2'326'401.11
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0	0.00
52 Immaterielle Anlagen	152'641.80	280'000	137'856.30
54 Darlehen	0.00	0	0.00
55 Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0	0.00
56 Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
58 Ausserordentliche Investitionen	0.00	0	0.00
Investitionseinnahmen	141'163.40	60'000.00	299'954.40
60 Abgang von Sachanlagen	0.00	0	0.00
61 Rückerstattungen Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0	0.00
62 Abgang von immateriellen Anlagen	0.00	0	0.00
63 Investitionsbeiträge	141'163.40	60'000	299'954.40
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	0	0.00
65 Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0	0.00
66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0.00	0	0.00
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-2'325'487.88	-3'317'000.00	-2'164'303.01
Selbstfinanzierung	1'330'449.8	1'046'100.00	1'009'914.16
Finanzierungsergebnis	-995'038.04	-2'270'900.00	-1'154'388.85

(+ = Finanzierungüberschuss / - = Finanzierungsiehbetrag)

RECHNUNG 2024

Funktional	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1 ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettobausgaben	57'217,90	57'217,90	398'000	398'000	0,00	0,00
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettobausgaben	55'661,15	0,00	0	0	215'070,10	0,00
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettobausgaben	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG Nettobausgaben	471'136,83	0,00	510'000	0	619'297,19	146'840,00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettobausgaben	1'006'271,00	104'463,40 901'807,60	1'027'000	40'000 987'000	865'383,82	472'457,19 124'494,75 740'889,07
8 VOLKSWIRTSCHAFT Nettobausgaben	876'364,40	36'700,00 839'664,40	1'442'000	20'000 1'422'000	764'506,30	28'619,65 735'886,65
9 FINANZEN UND STEUERN Nettoeinnahmen	141'163,40 2'325'487,88	2'466'651,28	0	0	299'954,40 2'164'303,01	2'464'257,41
Total	2'466'651,28	141'163,40 2'466'651,28	3'377'000	60'000 3'317'000	2'464'257,41	299'954,40 2'164'303,01
Einnahmenüberschuss	0,00	2'325'487,88	0	3'317'000	0,00	2'164'303,01
Ausgabenüberschuss	2'466'651,28	2'466'651,28	3'377'000	3'377'000	2'464'257,41	2'464'257,41

RECHNUNG 2024

	Bestand am 31.12.2024		Bestand am 01.01.2024		Veränderung
1 Aktiven	31'343'944.02	100.00%	28'345'724.26	100.00%	2'998'219.76
100 Finanzvermögen	10'548'135.39	33.65%	8'637'503.77	30.47%	1'910'631.62
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'108'378.52	6.73%	1'959'746.24	6.91%	148'632.28
101 Forderungen	4'760'649.67	15.19%	3'001'477.71	10.59%	1'759'171.96
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	21'626.77	0.07%	18'809.13	0.07%	2'817.64
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00%	0.00	0.00%	0.00
107 Finanzanlagen	5'000.00	0.02%	5'000.00	0.02%	0.00
108 Sachanlagen FV	3'651'000.00	11.65%	3'651'000.00	12.88%	0.00
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	1'480.43	0.02%	1'470.69	0.01%	9.74
14 Verwaltungsvermögen	20'795'808.63	66.35%	19'708'220.49	69.53%	1'087'588.14
140 Sachanlagen VV	19'849'739.66	63.33%	18'843'461.62	66.48%	1'006'278.04
142 Immaterielle Anlagen	713'591.72	2.28%	620'650.67	2.19%	92'941.05
144 Darlehen	93'308.10	0.30%	101'678.55	0.36%	-8'370.45
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	132'647.00	0.42%	132'647.00	0.47%	0.00
146 Investitionsbeiträge	6'522.15	0.02%	9'782.65	0.03%	-3'260.50
2 Passiven	31'343'944.02	100.00%	28'345'724.26	100.00%	2'998'219.76
20 Fremdkapital	16'640'809.11	53.09%	13'608'139.27	48.01%	3'032'669.84
200 Laufende Verbindlichkeiten	6'273'812.43	20.02%	3'409'565.50	12.03%	2'864'246.93
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	63.94	0.00%	0.00	0.00%	63.94
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	152'216.51	0.49%	113'465.63	0.40%	38'750.88
205 Kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00%	0.00	0.00%	0.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	10'213'235.80	32.58%	10'083'637.45	35.57%	129'598.35
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	1'480.43	0.02%	1'470.69	0.01%	9.74
29 Eigenkapital	14'703'134.91	46.91%	14'737'584.99	51.99%	-34'450.08
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierung	5'736'150.76	18.30%	5'661'813.60	19.97%	74'337.16
291 Fonds	129'498.90	0.41%	127'987.33	0.45%	1'511.57
293 Vorfinanzierungen	47'000.00	0.15%	48'000.00	0.17%	-1'000.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	8'790'485.25	28.05%	8'899'784.06	31.40%	-109'298.81
Differenz Aktiv / Passiv	0.00	0.00%	0.00	0.00%	0.00

Anhang

Die Detaildokumente zum Anhang (Eigenkapitalnachweis, Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel, Anlagespiegel und Kreditkontrolle) sind auf der Website der Gemeinde ersichtlich.

Grundsätze

Grundlage für die Rechnungslegung bildet die Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013. Die Verordnung kann im kantonalen Rechtsbuch (RB 131.21) eingesehen werden.

Gestützt auf die Empfehlung gemäss § 8 der Verordnung hat der Gemeinderat die Aktivierungsgrenze auf CHF 50'000.00 festgelegt.

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens erfolgen linear über die gesamte Nutzungsdauer gemäss dem jeweils gültigen Anhang zur Verordnung 131.21.

Geldflussrechnung

Der Geldfluss war mit Fr. 148'568 positiv, was allerdings als reine Stichtagsbetrachtung per 31.12.2024 zu verstehen ist.

Kreditkontrolle

Da die Ausgaben / Einnahmen von Investitionskrediten über mehrere Jahre anfallen können, werden sie als Verpflichtungskredite bewilligt. Der entsprechende Kostenstand inkl. Restkreditübertrag ins Folgejahr wird in der Kreditkontrolle dargestellt.

*Offene Brutto-Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung (Übertrag ins 2025):
Fr. 3'173'261*

In der Erfolgsrechnung wurde – ausnahmsweise – aufgrund des mehrjährigen Charakters der Kredit für die Aktivitäten des 1300-Jubiläums als Verpflichtungskredit bewilligt.

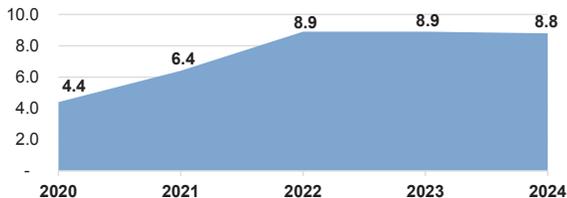
*Offene Brutto-Verpflichtungskredite der Erfolgsrechnung (Übertrag ins 2025):
Fr. 0.00*

Eventualverpflichtung

Per 31. Dezember 2024 bestanden keine Eventualverpflichtungen.

Kennzahlen

**Eigenkapital (Bilanzüberschuss kumuliert)
in Mio. Fr.**



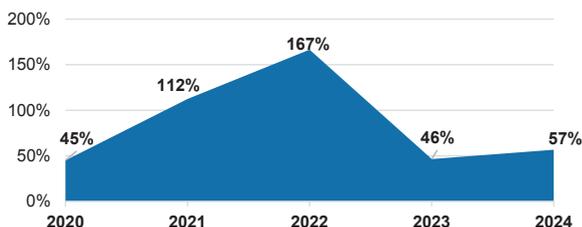
Definition

Das klassische Eigenkapital beinhaltet den kumulierten Bilanzüberschuss /-fehlbetrag der Vorjahre (ohne Spezialfinanzierungen).

Richtwerte

Für das Eigenkapital sind keine spezifischen Richtwerte vorgegeben. Die Höhe des Eigenkapitals ist jedoch als **sehr gut** einzustufen.

Selbstfinanzierungsgrad in %



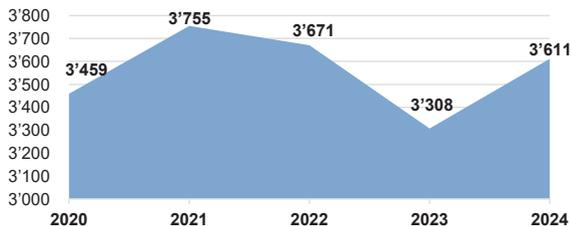
Definition

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können.

Richtwerte

≥100% genügend
<100% **ungenügend**

Steuerkraft pro Einwohner in Fr.



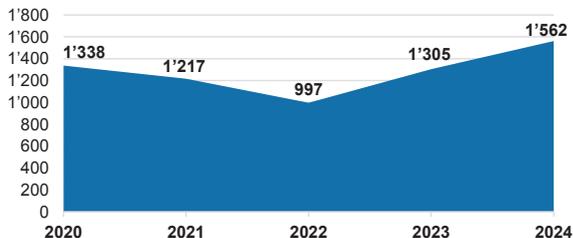
Definition

Steuerkraft der natürlichen und juristischen Personen [inkl. Quellensteuern, Steuern aus früheren Jahren].

Richtwerte

< 800 Fr. sehr tief
800 – 1'500 Fr. mittel
> 1'500 Fr. **hoch**

Nettoschuld I pro Einwohner in Fr.



Definition

Saldo zwischen Fremdkapital und Finanzvermögen

Richtwerte

< 0 Fr. Nettovermögen
0 - 1'000 Fr. gering
1'001 – 2'500 Fr. **mittel**
2'501 – 5'000 Fr. hoch
> 5'000 Fr. sehr hoch



Revisions-Bericht der RPK zur Rechnung 2024

Als Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Ermatingen haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung der Gemeinde Ermatingen für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossenen Rechnungsjahr, unterstützt durch einen externen Revisor, geprüft. Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften.

Die Rechnungsführung erfolgt mit hoher Sorgfalt. Die Rechnung war nachvollziehbar und wurde transparent dokumentiert. Fragen konnten vollständig, rasch und kompetent beantwortet werden

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Als grosse Herausforderung in den kommenden Jahren sehen wir die fehlende Liquidität. Per Ende 2024 belief sich das Fremdkapital der Gemeinde für den allgemeinen Haushalt und die Spezialfinanzierungen (z.B. Wasser, Abwasser oder Elektrizität) zusammen auf 10 Mio. Die Mehrjahresprognose zeigt, dass auch künftige Investitionen nur mit Fremdkapital finanziert werden können. Wenn die Bankdarlehen bis 2030 wie geplant auf 20 Mio. ansteigen, verursacht eine Verzinsung mit 1.5% jährliche Kosten von 300'000 CHF.

Ermatingen, 24. März 2025

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission

Thomas Fischer

Heinz Welti

Marco Dübendorfer

Prüfungs- und Genehmigungsvermerk

Der Gemeinderat Ermatingen hat die vorliegende Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Ermatingen zur Kenntnis genommen und in Ordnung befunden. Er beantragt der Gemeindeversammlung, die Rechnung zu genehmigen.

Ermatingen, 25. März 2025

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Urs Tobler, Gemeindepräsident

Lukas Bügler

Janine Lallemand

Anna von Ekesparre

Andreas Thurnheer

Olivia Held

Roger Dällenbach

Antrag und Genehmigung

1. Genehmigung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat ist für die Jahresrechnung der Gemeinde verantwortlich und hat diese für richtig befunden.

2. Antrag zur Genehmigung durch die Stimmbürger

Der Gemeinderat beantragt die Jahresrechnung 2024 wie folgt zu genehmigen:

Erfolgsrechnung	Aufwand	Fr. 16'625'334.07
	<u>Ertrag</u>	<u>Fr. 16'516'035.26</u>
	Aufwandüberschuss	Fr. 109'298.81
Investitionsrechnung	Ausgaben	Fr. 2'466'651.28
	<u>Einnahmen</u>	<u>Fr. 141'163.40</u>
	Nettoinvestitionen	Fr. 2'325'487.88

Gewinnverwendung

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital belastet. Das Eigenkapital reduziert sich dadurch um Fr. 109'298.81.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen und den Aufwandüberschuss dem zweckfreien Eigenkapital zu belasten.

Traktandum 4

Reglement über das Abstellen von Motorfahrzeugen auf öffentlichen Strassen und Plätzen

Das Reglement über das Abstellen von Motorfahrzeugen auf öffentlichen Strassen und Plätzen der Politischen Gemeinde Ermatingen, welches am 26. Mai 1993 an der Gemeindeversammlung genehmigt wurde, soll durch das neue, zukunftsorientierte Reglement ersetzt werden.

Das revidierte Reglement sowie inklusive Anhang finden Sie auf den Seiten 53 – 59 in dieser Botschaft.

Nach der Ablehnung vom neuen Reglement über das Abstellen von Fahrzeugen an der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2022, hat der Gemeinderat die Überarbeitung vom Reglement der Verkehrskommission übertragen. Am 7. Mai 2024 wurde zusätzlich ein E-Voting mit drei Fragen zum Thema aufgeschaltet.

Die Ergebnisse der Umfrage der 125 Teilnehmenden:

1. Sind sie der Meinung, dass einer Ganzjahresbewirtschaftung der SBB künftig die öffentlichen Parkplätze der Gemeinde als Ausweichparkplätze missbraucht werden, wobei die eigentlichen Nutzenden eingeschränkt werden?
Ja: 68% **Nein: 32%**
2. Stört sie derzeit die dauerhafte Belegung von Parkplätzen über die Wintermonate, in welchen keine Gebühren für das Parkieren erhoben werden?
Ja: 52% **Nein: 48%**
3. Befürworten sie eine ganzjährige Gebührenerhebung der heute definierten öffentlichen Parkplätze?
Ja: 52.8% **Nein: 47.2%**

Bei den zusätzlichen Bemerkungen zum Thema Parkplatzbewirtschaftungsreglement wurden 69 Bemerkungen abgegeben. Die Verkehrskommission hat die häufigsten Anregungen, Kritiken und Rückmeldungen aufgenommen und wenn möglich in das Reglement integriert. Besonders berücksichtigt wurde die wiederholt geäusserte Forderung nach einer ganzjährigen Bewirtschaftung der Parkplätze und die Bewirtschaftung der sogenannten Laternenparkplätze. Mehrfach wurde auch die Abschaffung der Parkgebühr gefordert. Da jedoch die Mehrheit der Rückmeldungen eine ganzjährige Bewirtschaftung der Parkplätze befürwortet, wurde dieser Punkt nicht weiterverfolgt. Zudem gab es Fragen zur Höhe der monatlichen Parkgebühren. Der Gemeinderat hat diese Thematik an seiner Sitzung vom 14. Januar 2025 eingehend diskutiert und die vorzuschlagenden Gebühren genehmigt.

Die zusätzlichen Kosten für die Ganzjahresbewirtschaftung bleiben überschaubar, da der Ordnungsdienst bereits in den Wintermonaten aktiv ist. Zwar entstehen durch die erweiterte Kontrolle gewisse Mehrkosten, doch diese werden voraussichtlich durch zusätzliche Einnahmen aus den Parkgebühren ausgeglichen. Eine exakte Prognose der Mehreinnahmen ist aufgrund saisonaler Schwankungen nicht möglich, jedoch lässt sich auf Basis der bisherigen Erfahrungen erwarten, dass die finanzielle Tragbarkeit gewährleistet ist. Zum Vergleich: In der Sommersaison 2024 wurden Fr. 34'200.– an Parkplatzgebühren exkl. Bussen eingenommen (April bis September). Wird davon ausgegangen, dass im Winter nur halb so viele Autos auf den Flächen parkieren, ergeben sich Gebühreinnahmen von rund Fr. 51'300.– (Faktor 1.5).

Es wird grundsätzlich zwischen gebührenpflichtigen und gebührenfreien Parkplätzen unterschieden. Die Definition wie die Parkplätze in Zukunft bewirtschaftet werden sollen, wird als Anhang zum Reglement geführt.

Nach Art. 37 Strassenverkehrsgesetz (SVG) dürfen Fahrzeuge überall abgestellt werden, solange die Verkehrssicherheit nicht negativ beeinflusst wird. Sobald jedoch Parkfelder markiert sind, ist es nicht gestattet, neben den Feldern zu parkieren.

Hauptziel der Bereitstellung und Bewirtschaftung von öffentlich nutzbaren Parkplätzen auf dem Gemeindegebiet sind:

- Eine angemessene Versorgung der Parkplätze für Einwohnerinnen und Einwohner, Gewerbe, Freizeit und Tagestouristen;
- Anreiz schaffen zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr;
- Kurze Wege zu den gewünschten Zielen ermöglichen;
- Sämtliche Kosten nach dem Verursacherprinzip zu Nutzer zu übertragen;
- Anstreben freier Parkplätze (Fluktuation)
- Generierung von Einnahmen für Unterhalt, Erneuerung, Personalaufwand, Ersatzbeschaffungen

Im nun folgenden Teil werden die in der Gemeinde angedachten Parkierungssysteme aufgezeigt und jeweils die Vor- bzw. Nachteile aufgelistet. Die Einführung der einzelnen Bewirtschaftungssysteme basiert auf der gesetzlichen Grundlage der Signalisationsverordnung.

Weisse Zone

Die weissen Parkfelder (Weisse Zone) stehen der gesamten Öffentlichkeit zur Verfügung. Für weisse Parkfelder können folgende Differenzierungen vorgenommen werden (Art. 48 und 79 SSV):

Parkieren ohne Einschränkungen

Wenn keine weiteren Regelungen angegeben sind, kann das Fahrzeug innerhalb des markierten weissen Parkfelds unentgeltlich und ohne zeitliche Begrenzung abgestellt werden (keine Bewirtschaftung).

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> - kaum Kontrollaufwand - keine grossen Investitionen 	<ul style="list-style-type: none"> - zeitlich unbegrenztes Parkieren - keine Einnahmen - keinen Einfluss auf Nutzer

Parkieren mit zeitlicher Einschränkung (z.B. max. 48h)

Mit einer Zusatztafel kann das Parkieren auf weiss markierten Parkfeldern zeitlich begrenzt werden. Das Parkieren ist ebenfalls unentgeltlich. Für Dauerparkierer besteht die Möglichkeit bei der Gemeinde eine Parkkarte zu erwerben.

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> - maximale Parkdauer kann festgelegt werden - keine grossen Investitionen - Anwohnerbevorzugung möglich durch Verkauf von Parkkarten - Verhinderung von Dauerparkierer 	<ul style="list-style-type: none"> - geringere Einnahmen - Kontrollaufwand

Parkieren mit Parkscheibe unter Angabe der maximal gestatteten Parkzeit (aktuelle Praxis auf PP Rathaus)

Weisse Parkfelder können mit dem Signal «Parkieren mit Parkscheibe» signalisiert werden. Mit der Zusatztafel werden die Geltungsdauer sowie die maximale Parkzeit angegeben. Minimal muss die mögliche Parkzeit eine halbe Stunde betragen. Am Fahrzeug ist eine Parkscheibe anzubringen, welche die Ankunftszeit ausweist (blaue Parkscheibe). Die Einstellung der Parkscheibe darf bis zur Wegfahrt nicht verstellt werden (Art. 48 Abs. 2 lit. b und Abs. 4 SSV).

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> - keine grossen Investitionen - Anwohnerbevorzugung möglich durch Verkauf von Parkkarten - Verhinderung durch Dauerparkierer 	<ul style="list-style-type: none"> - umfangreichere Signalisation - Kontrollaufwand

Parkieren gegen Gebühr mit Parkuhr

Das Signal «Parkieren gegen Gebühr» kennzeichnet Parkfelder, auf denen Motorfahrzeuge nur gegen Gebühr und gemäss den an der Parkuhr vermerkten Bestimmungen abgestellt werden dürfen.

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none">- maximale Parkdauer kann festgelegt werden- Selbstfinanzierung durch Einnahmen- Verkauf von Parkkarten- Verhinderung von Dauerparkierer- Generierung freier Parkplätze	<ul style="list-style-type: none">- hohe Erstinvestitionen- Kontrollaufwand

Parkieren auf öffentlichem Grund (Laternenparkplätze)

Das Parkieren von Fahrzeugen auf öffentlichen Strassen und Plätzen ist im Rahmen des Gemeingebrauchs grundsätzlich kostenlos. Es kann örtlich und zeitlich beschränkt sowie der Bewilligungs- und Gebührenpflicht unterstellt werden. (Gesteigerter Gemeingebrauch regelmässig oder > 48h)

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none">- keine Investitionen- Verkauf von Parkkarten- Verhinderung von Dauerparkierer	<ul style="list-style-type: none">- Kontrollaufwand

Das Reglement über das Abstellen von Motorfahrzeugen auf öffentlichen Strassen und Plätzen muss nicht durch das Departement für Bau und Umwelt des Kanton Thurgau genehmigt werden. Es wurde im Vorfeld durch einen Anwalt geprüft und angepasst.

Antrag

Das revidierte Reglement über das Abstellen von Motorfahrzeugen auf öffentlichen Strassen und Plätzen ist zu genehmigen.

Traktandum 5

Bürgerrecht – Einbürgerungsgesuch von Abdulai Gentiana, geb. 2001, nordmazedonische Staatsangehörige, Ermatingen

Das Einbürgerungsgesuch von Abdulai Gentiana, geb. 2001, nordmazedonische Staatsangehörige, Ermatingen, wurde vom 1. April 2025 bis am 14. April 2025 publiziert.

Die Gesuchstellerin erfüllt alle gesetzlichen Aufnahmebedingungen. Es liegen keinerlei Erkenntnisse vor, die gegen eine Einbürgerung sprechen würden.

Die Drucklegung dieser Botschaft erfolgte während der Publikation des Einbürgerungsgesuches.

Im Rahmen der Publikation haben Stimmberechtigte, die ein Einbürgerungsgesuch ablehnen möchten, die Möglichkeit, einen entsprechenden schriftlichen und begründeten Antrag zu stellen. Der Antrag wird dem Gesuchsteller zur Stellungnahme weitergeleitet. Dieser kann sich zum Antrag innert 10 Tagen vernehmen lassen. Antrag und Vernehmlassung werden an der Gemeindeversammlung den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Kenntnis gebracht. In diesem Fall findet an der Gemeindeversammlung eine geheime Abstimmung über das entsprechende Einbürgerungsgesuch statt. Für den Fall, dass kein schriftlicher Antrag gestellt wurde, wird an der Gemeindeversammlung über das Einbürgerungsgesuch nicht mehr abgestimmt. Das Gesuch gilt in diesem Fall als genehmigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, Abdulai Gentiana, geb. 2001, nordmazedonische Staatsangehörige, Ermatingen, das Bürgerrecht der Gemeinde Ermatingen zu erteilen.

Traktandum 6

Bürgerrecht – Einbürgerungsgesuch von Bender Patrick, geb. 1983, deutscher Staatsangehöriger, Ermatingen

Das Einbürgerungsgesuch von Bender Patrick, geb. 1983, deutscher Staatsangehöriger, Ermatingen, wurde vom 1. April 2025 bis am 14. April 2025 publiziert.

Der Gesuchsteller erfüllt alle gesetzlichen Aufnahmebedingungen. Es liegen keinerlei Erkenntnisse vor, die gegen eine Einbürgerung sprechen würden.

Die Drucklegung dieser Botschaft erfolgte während der Publikation des Einbürgerungsgesuches.

Im Rahmen der Publikation haben Stimmberechtigte, die ein Einbürgerungsgesuch ablehnen möchten, die Möglichkeit, einen entsprechenden schriftlichen und begründeten Antrag zu stellen. Der Antrag wird dem Gesuchsteller zur Stellungnahme weitergeleitet. Dieser kann sich zum Antrag innert 10 Tagen vernehmen lassen. Antrag und Vernehmlassung werden an der Gemeindeversammlung den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Kenntnis gebracht. In diesem Fall findet an der Gemeindeversammlung eine geheime Abstimmung über das entsprechende Einbürgerungsgesuch statt. Für den Fall, dass kein schriftlicher Antrag gestellt wurde, wird an der Gemeindeversammlung über das Einbürgerungsgesuch nicht mehr abgestimmt. Das Gesuch gilt in diesem Fall als genehmigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, Bender Patrick, geb. 1983, deutscher Staatsangehöriger, Ermatingen, das Bürgerrecht der Gemeinde Ermatingen zu erteilen.

Traktandum 7

Bürgerrecht – Einbürgerungsgesuch von Bochow Eva, geb. 1982, mit Tochter Bender Anni, geb. 2013, beide deutsche Staatsangehörige, Ermatingen

Das Einbürgerungsgesuch von Bochow Eva, geb. 1982, mit Tochter Bender Anni, geb. 2013, beide deutsche Staatsangehörige, Ermatingen, wurde vom 1. April 2025 bis am 14. April 2025 publiziert.

Die Gesuchsteller erfüllen alle gesetzlichen Aufnahmebedingungen. Es liegen keinerlei Erkenntnisse vor, die gegen eine Einbürgerung sprechen würden.

Die Drucklegung dieser Botschaft erfolgte während der Publikation des Einbürgerungsgesuches.

Im Rahmen der Publikation haben Stimmberechtigte, die ein Einbürgerungsgesuch ablehnen möchten, die Möglichkeit, einen entsprechenden schriftlichen und begründeten Antrag zu stellen. Der Antrag wird dem Gesuchsteller zur Stellungnahme weitergeleitet. Dieser kann sich zum Antrag innert 10 Tagen vernehmen lassen. Antrag und Vernehmlassung werden an der Gemeindeversammlung den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Kenntnis gebracht. In diesem Fall findet an der Gemeindeversammlung eine geheime Abstimmung über das entsprechende Einbürgerungsgesuch statt. Für den Fall, dass kein schriftlicher Antrag gestellt wurde, wird an der Gemeindeversammlung über das Einbürgerungsgesuch nicht mehr abgestimmt. Das Gesuch gilt in diesem Fall als genehmigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, Bochow Eva, geb. 1982, mit Tochter Bender Anni, geb. 2013, beide deutsche Staatsangehörige, Ermatingen, das Bürgerrecht der Gemeinde Ermatingen zu erteilen.

Traktandum 8

Bürgerrecht – Einbürgerungsgesuch von Franke Markus, geb. 1987, deutscher Staatsangehöriger, Ermatingen

Das Einbürgerungsgesuch von Franke Markus, geb. 1987, deutscher Staatsangehöriger, Ermatingen, wurde vom 1. April 2025 bis am 14. April 2025 publiziert.

Der Gesuchsteller erfüllt alle gesetzlichen Aufnahmebedingungen. Es liegen keinerlei Erkenntnisse vor, die gegen eine Einbürgerung sprechen würden.

Die Drucklegung dieser Botschaft erfolgte während der Publikation des Einbürgerungsgesuches.

Im Rahmen der Publikation haben Stimmberechtigte, die ein Einbürgerungsgesuch ablehnen möchten, die Möglichkeit, einen entsprechenden schriftlichen und begründeten Antrag zu stellen. Der Antrag wird dem Gesuchsteller zur Stellungnahme weitergeleitet. Dieser kann sich zum Antrag innert 10 Tagen vernehmen lassen. Antrag und Vernehmlassung werden an der Gemeindeversammlung den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Kenntnis gebracht. In diesem Fall findet an der Gemeindeversammlung eine geheime Abstimmung über das entsprechende Einbürgerungsgesuch statt. Für den Fall, dass kein schriftlicher Antrag gestellt wurde, wird an der Gemeindeversammlung über das Einbürgerungsgesuch nicht mehr abgestimmt. Das Gesuch gilt in diesem Fall als genehmigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, Franke Markus, geb. 1987, deutscher Staatsangehöriger, Ermatingen, das Bürgerrecht der Gemeinde Ermatingen zu erteilen.

Traktandum 9

Bürgerrecht – Einbürgerungsgesuch von Gaudlitz Sophie, geb. 2000, deutsche Staatsangehöriger, Ermatingen

Das Einbürgerungsgesuch von Gaudlitz Sophie, geb. 2000, deutsche Staatsangehörige, Ermatingen, wurde vom 1. April 2025 bis am 14. April 2025 publiziert.

Die Gesuchstellerin erfüllt alle gesetzlichen Aufnahmebedingungen. Es liegen keinerlei Erkenntnisse vor, die gegen eine Einbürgerung sprechen würden.

Die Drucklegung dieser Botschaft erfolgte während der Publikation des Einbürgerungsgesuches.

Im Rahmen der Publikation haben Stimmberechtigte, die ein Einbürgerungsgesuch ablehnen möchten, die Möglichkeit, einen entsprechenden schriftlichen und begründeten Antrag zu stellen. Der Antrag wird dem Gesuchsteller zur Stellungnahme weitergeleitet. Dieser kann sich zum Antrag innert 10 Tagen vernehmen lassen. Antrag und Vernehmlassung werden an der Gemeindeversammlung den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Kenntnis gebracht. In diesem Fall findet an der Gemeindeversammlung eine geheime Abstimmung über das entsprechende Einbürgerungsgesuch statt. Für den Fall, dass kein schriftlicher Antrag gestellt wurde, wird an der Gemeindeversammlung über das Einbürgerungsgesuch nicht mehr abgestimmt. Das Gesuch gilt in diesem Fall als genehmigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, Gaudlitz Sophie, geb. 2000, deutsche Staatsangehörige, Ermatingen, das Bürgerrecht der Gemeinde Ermatingen zu erteilen.

Traktandum 10

Bürgerrecht – Einbürgerungsgesuch von Grupp Heidi, geb. 1958, deutsche Staatsangehöriger, Ermatingen

Das Einbürgerungsgesuch von Grupp Heidi, geb. 1958, deutsche Staatsangehörige, Ermatingen, wurde vom 1. April 2025 bis am 14. April 2025 publiziert.

Die Gesuchstellerin erfüllt alle gesetzlichen Aufnahmebedingungen. Es liegen keinerlei Erkenntnisse vor, die gegen eine Einbürgerung sprechen würden.

Die Drucklegung dieser Botschaft erfolgte während der Publikation des Einbürgerungsgesuches.

Im Rahmen der Publikation haben Stimmberechtigte, die ein Einbürgerungsgesuch ablehnen möchten, die Möglichkeit, einen entsprechenden schriftlichen und begründeten Antrag zu stellen. Der Antrag wird dem Gesuchsteller zur Stellungnahme weitergeleitet. Dieser kann sich zum Antrag innert 10 Tagen vernehmen lassen. Antrag und Vernehmlassung werden an der Gemeindeversammlung den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Kenntnis gebracht. In diesem Fall findet an der Gemeindeversammlung eine geheime Abstimmung über das entsprechende Einbürgerungsgesuch statt. Für den Fall, dass kein schriftlicher Antrag gestellt wurde, wird an der Gemeindeversammlung über das Einbürgerungsgesuch nicht mehr abgestimmt. Das Gesuch gilt in diesem Fall als genehmigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, Grupp Heidi, geb. 1958, deutsche Staatsangehörige, Ermatingen, das Bürgerrecht der Gemeinde Ermatingen zu erteilen.

Traktandum 11

Bürgerrecht – Einbürgerungsgesuch von Kommer Jasmin, geb. 1984, deutsche Staatsangehöriger, Ermatingen

Das Einbürgerungsgesuch von Kommer Jasmin, geb. 1984, deutsche Staatsangehörige, Ermatingen, wurde vom 1. April 2025 bis am 14. April 2025 publiziert.

Die Gesuchstellerin erfüllt alle gesetzlichen Aufnahmebedingungen. Es liegen keinerlei Erkenntnisse vor, die gegen eine Einbürgerung sprechen würden.

Die Drucklegung dieser Botschaft erfolgte während der Publikation des Einbürgerungsgesuches.

Im Rahmen der Publikation haben Stimmberechtigte, die ein Einbürgerungsgesuch ablehnen möchten, die Möglichkeit, einen entsprechenden schriftlichen und begründeten Antrag zu stellen. Der Antrag wird dem Gesuchsteller zur Stellungnahme weitergeleitet. Dieser kann sich zum Antrag innert 10 Tagen vernehmen lassen. Antrag und Vernehmlassung werden an der Gemeindeversammlung den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Kenntnis gebracht. In diesem Fall findet an der Gemeindeversammlung eine geheime Abstimmung über das entsprechende Einbürgerungsgesuch statt. Für den Fall, dass kein schriftlicher Antrag gestellt wurde, wird an der Gemeindeversammlung über das Einbürgerungsgesuch nicht mehr abgestimmt. Das Gesuch gilt in diesem Fall als genehmigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, Kommer Jasmin, geb. 1984, deutsche Staatsangehörige, Ermatingen, das Bürgerrecht der Gemeinde Ermatingen zu erteilen.

Traktandum 12

Bürgerrecht – Einbürgerungsgesuch von Metha Sigrid, geb. 1953, deutsche Staatsangehöriger, Ermatingen

Das Einbürgerungsgesuch von Metha Sigrid, geb. 1953, deutsche Staatsangehörige, Ermatingen, wurde vom 1. April 2025 bis am 14. April 2025 publiziert.

Die Gesuchstellerin erfüllt alle gesetzlichen Aufnahmebedingungen. Es liegen keinerlei Erkenntnisse vor, die gegen eine Einbürgerung sprechen würden.

Die Drucklegung dieser Botschaft erfolgte während der Publikation des Einbürgerungsgesuches.

Im Rahmen der Publikation haben Stimmberechtigte, die ein Einbürgerungsgesuch ablehnen möchten, die Möglichkeit, einen entsprechenden schriftlichen und begründeten Antrag zu stellen. Der Antrag wird dem Gesuchsteller zur Stellungnahme weitergeleitet. Dieser kann sich zum Antrag innert 10 Tagen vernehmen lassen. Antrag und Vernehmlassung werden an der Gemeindeversammlung den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Kenntnis gebracht. In diesem Fall findet an der Gemeindeversammlung eine geheime Abstimmung über das entsprechende Einbürgerungsgesuch statt. Für den Fall, dass kein schriftlicher Antrag gestellt wurde, wird an der Gemeindeversammlung über das Einbürgerungsgesuch nicht mehr abgestimmt. Das Gesuch gilt in diesem Fall als genehmigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, Metha Sigrid, geb. 1953, deutsche Staatsangehörige, Ermatingen, das Bürgerrecht der Gemeinde Ermatingen zu erteilen.

Traktandum 13

Bürgerrecht – Einbürgerungsgesuch von Morgenstern Nicole, geb. 1973 sowie Ihre Kinder Morgenstern John, geb. 2006 und Morgenstern Elisabeth, geb. 2012, alle deutsche Staatsangehörige, Ermatingen

Das Einbürgerungsgesuch von Morgenstern Nicole, geb. 1973 sowie Ihre Kinder Morgenstern John, geb. 2006 und Morgenstern Elisabeth, geb. 2012, alle deutsche Staatsangehörige, Ermatingen, wurde vom 1. April 2025 bis am 14. April 2025 publiziert.

Die Gesuchsteller erfüllen alle gesetzlichen Aufnahmebedingungen. Es liegen keinerlei Erkenntnisse vor, die gegen eine Einbürgerung sprechen würden.

Die Drucklegung dieser Botschaft erfolgte während der Publikation des Einbürgerungsgesuches.

Im Rahmen der Publikation haben Stimmberechtigte, die ein Einbürgerungsgesuch ablehnen möchten, die Möglichkeit, einen entsprechenden schriftlichen und begründeten Antrag zu stellen. Der Antrag wird dem Gesuchsteller zur Stellungnahme weitergeleitet. Dieser kann sich zum Antrag innert 10 Tagen vernehmen lassen. Antrag und Vernehmlassung werden an der Gemeindeversammlung den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Kenntnis gebracht. In diesem Fall findet an der Gemeindeversammlung eine geheime Abstimmung über das entsprechende Einbürgerungsgesuch statt. Für den Fall, dass kein schriftlicher Antrag gestellt wurde, wird an der Gemeindeversammlung über das Einbürgerungsgesuch nicht mehr abgestimmt. Das Gesuch gilt in diesem Fall als genehmigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, Morgenstern Nicole, geb. 1973, sowie Ihre Kinder Morgenstern John, geb. 2006 und Morgenstern Elisabeth, geb. 2012, alle deutsche Staatsangehörige, Ermatingen, das Bürgerrecht der Gemeinde Ermatingen zu erteilen.

Traktandum 14

Bürgerrecht – Einbürgerungsgesuch von Nabholz Emanuel, geb. 1972, deutscher Staatsangehöriger, Ermatingen

Das Einbürgerungsgesuch von Nabholz Emanuel, geb. 1972, deutscher Staatsangehöriger, Ermatingen, wurde vom 1. April 2025 bis am 14. April 2025 publiziert.

Der Gesuchsteller erfüllt alle gesetzlichen Aufnahmebedingungen. Es liegen keinerlei Erkenntnisse vor, die gegen eine Einbürgerung sprechen würden.

Die Drucklegung dieser Botschaft erfolgte während der Publikation des Einbürgerungsgesuches.

Im Rahmen der Publikation haben Stimmberechtigte, die ein Einbürgerungsgesuch ablehnen möchten, die Möglichkeit, einen entsprechenden schriftlichen und begründeten Antrag zu stellen. Der Antrag wird dem Gesuchsteller zur Stellungnahme weitergeleitet. Dieser kann sich zum Antrag innert 10 Tagen vernehmen lassen. Antrag und Vernehmlassung werden an der Gemeindeversammlung den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Kenntnis gebracht. In diesem Fall findet an der Gemeindeversammlung eine geheime Abstimmung über das entsprechende Einbürgerungsgesuch statt. Für den Fall, dass kein schriftlicher Antrag gestellt wurde, wird an der Gemeindeversammlung über das Einbürgerungsgesuch nicht mehr abgestimmt. Das Gesuch gilt in diesem Fall als genehmigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, Nabholz Emanuel, geb. 1972, deutscher Staatsangehöriger, Ermatingen, das Bürgerrecht der Gemeinde Ermatingen zu erteilen.

Traktandum 15

Bürgerrecht – Einbürgerungsgesuch von Noll Ina, geb. 1969, deutsche Staatsangehörige, Ermatingen

Das Einbürgerungsgesuch von Noll Ina, geb. 1969, deutsche Staatsangehörige, Ermatingen, wurde vom 1. April 2025 bis am 14. April 2025 publiziert.

Die Gesuchstellerin erfüllt alle gesetzlichen Aufnahmebedingungen. Es liegen keinerlei Erkenntnisse vor, die gegen eine Einbürgerung sprechen würden.

Die Drucklegung dieser Botschaft erfolgte während der Publikation des Einbürgerungsgesuches.

Im Rahmen der Publikation haben Stimmberechtigte, die ein Einbürgerungsgesuch ablehnen möchten, die Möglichkeit, einen entsprechenden schriftlichen und begründeten Antrag zu stellen. Der Antrag wird dem Gesuchsteller zur Stellungnahme weitergeleitet. Dieser kann sich zum Antrag innert 10 Tagen vernehmen lassen. Antrag und Vernehmlassung werden an der Gemeindeversammlung den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Kenntnis gebracht. In diesem Fall findet an der Gemeindeversammlung eine geheime Abstimmung über das entsprechende Einbürgerungsgesuch statt. Für den Fall, dass kein schriftlicher Antrag gestellt wurde, wird an der Gemeindeversammlung über das Einbürgerungsgesuch nicht mehr abgestimmt. Das Gesuch gilt in diesem Fall als genehmigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, Noll Ina, geb. 1969, deutsche Staatsangehörige, Ermatingen, das Bürgerrecht der Gemeinde Ermatingen zu erteilen.

Traktandum 16

Bürgerrecht – Einbürgerungsgesuch von Van Woudenberg Jan, geb. 2008, deutscher Staatsangehöriger, Ermatingen

Das Einbürgerungsgesuch von Van Woudenberg Jan, geb. 2008, deutscher Staatsangehöriger, Ermatingen, wurde vom 1. April 2025 bis am 14. April 2025 publiziert.

Der Gesuchsteller erfüllt alle gesetzlichen Aufnahmebedingungen. Es liegen keinerlei Erkenntnisse vor, die gegen eine Einbürgerung sprechen würden.

Die Drucklegung dieser Botschaft erfolgte während der Publikation des Einbürgerungsgesuches.

Im Rahmen der Publikation haben Stimmberechtigte, die ein Einbürgerungsgesuch ablehnen möchten, die Möglichkeit, einen entsprechenden schriftlichen und begründeten Antrag zu stellen. Der Antrag wird dem Gesuchsteller zur Stellungnahme weitergeleitet. Dieser kann sich zum Antrag innert 10 Tagen vernehmen lassen. Antrag und Vernehmlassung werden an der Gemeindeversammlung den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Kenntnis gebracht. In diesem Fall findet an der Gemeindeversammlung eine geheime Abstimmung über das entsprechende Einbürgerungsgesuch statt. Für den Fall, dass kein schriftlicher Antrag gestellt wurde, wird an der Gemeindeversammlung über das Einbürgerungsgesuch nicht mehr abgestimmt. Das Gesuch gilt in diesem Fall als genehmigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, Van Woudenberg Jan, geb. 2008, deutscher Staatsangehöriger, Ermatingen, das Bürgerrecht der Gemeinde Ermatingen zu erteilen.

Traktandum 17

Bürgerrecht – Einbürgerungsgesuch von Van Woudenberg Tom, geb. 2002, deutscher Staatsangehöriger, Ermatingen

Das Einbürgerungsgesuch von Van Woudenberg Tom, geb. 2002, deutscher Staatsangehöriger, Ermatingen, wurde vom 1. April 2025 bis am 14. April 2025 publiziert.

Der Gesuchsteller erfüllt alle gesetzlichen Aufnahmebedingungen. Es liegen keinerlei Erkenntnisse vor, die gegen eine Einbürgerung sprechen würden.

Die Drucklegung dieser Botschaft erfolgte während der Publikation des Einbürgerungsgesuches.

Im Rahmen der Publikation haben Stimmberechtigte, die ein Einbürgerungsgesuch ablehnen möchten, die Möglichkeit, einen entsprechenden schriftlichen und begründeten Antrag zu stellen. Der Antrag wird dem Gesuchsteller zur Stellungnahme weitergeleitet. Dieser kann sich zum Antrag innert 10 Tagen vernehmen lassen. Antrag und Vernehmlassung werden an der Gemeindeversammlung den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Kenntnis gebracht. In diesem Fall findet an der Gemeindeversammlung eine geheime Abstimmung über das entsprechende Einbürgerungsgesuch statt. Für den Fall, dass kein schriftlicher Antrag gestellt wurde, wird an der Gemeindeversammlung über das Einbürgerungsgesuch nicht mehr abgestimmt. Das Gesuch gilt in diesem Fall als genehmigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, Van Woudenberg Tom, geb. 2002, deutscher Staatsangehöriger, Ermatingen, das Bürgerrecht der Gemeinde Ermatingen zu erteilen.



Reglement über das Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichen Strassen und Plätzen

Gemeinde Ermatingen

Gestützt auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 77 vom 11. Februar 2014 zur Übertragung der Überwachung des ruhenden Verkehrs und das Führen der Inkassostelle für Parkbussen an die Gemeinde Ermatingen, auf § 34 Abs. 4 des Gesetzes über Strassen und Wege des Kantons Thurgau und § 10 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Ermatingen folgendes Reglement:

INHALTSVERZEICHNIS

- Art. 1** Zweck
- Art. 2** Grundsätzliches
- Art. 3** Verordnung
- Art. 4** Parkkarten
- Art. 5** Anwohner
- Art. 6** Aufgaben / Kompetenzen
- Art. 7** Übertretungen / Mittelverwendung
- Art. 8** Inkrafttreten
- Anhang**
 - Gebührenpflicht
 - Gebühren Parkkarten (inkl. Laternenparker)
 - Handwerkerkarten
 - Weitere Bestimmungen

Art. 1

Zweck

Dieses Reglement ordnet das Parkieren von Fahrzeugen aller Art und Anhängern auf öffentlichen Strassen und Plätzen der Politischen Gemeinde Ermatingen.

Art. 2

Grundsätzliches

¹Das Parkieren von Fahrzeugen aller Art und Anhängern auf öffentlichen Strassen und Plätzen ist im Rahmen des Gemeingebrauchs unter Beachtung der Bestimmungen des schweizerischen Strassenverkehrsgesetzes und der dazugehörigen Verordnung grundsätzlich kostenlos. Es kann örtlich und zeitlich beschränkt sowie der Bewilligungs- und Gebührenpflicht unterstellt werden.

²Der gesteigerte Gemeingebrauch ist bewilligungspflichtig. Gesteigerter Gemeingebrauch ist gegeben, wenn die Nutzung von öffentlichem Grund aufgrund ihrer Natur oder Intensität den Rahmen des Üblichen übersteigt, nicht mehr der bestimmungsgemässen Verwendung entspricht, den rechtmässigen Gebrauch durch andere Benützer beeinträchtigt und somit nicht mehr gemeinverträglich ist.

³Es besteht kein Anspruch auf Erteilung einer Parkkarte.

Art. 3

Verordnung

¹Der Gemeinderat regelt in einer Verordnung insbesondere:

- Standorte, für die eine Gebührenpflicht besteht
- Die Höhe der Gebühren, die Bewirtschaftungszeiten und
- Die Gebühren für die Parkkarten, die als Jahres-, Halbjahres oder Monatskarten ausgegeben werden
- Die Herausgabe der Parkkarten durch die Gemeindeverwaltung
- Die Grundsätze für die Erteilung von Ausnahmbewilligungen für bestimmte natürliche und juristische Personen.

²Die Parkierungsdauer wird durch Ticketautomaten, Parkkarten, Parkscheiben, Parkingpay und dergleichen registriert und begrenzt.

³Für das Parkieren von Gesellschaftswagen, Wohnmobilen und Lastwagen können zusätzliche Bestimmungen und zusätzliche Gebühren durch den Gemeinderat erlassen werden.

⁴Bei Umbauarbeiten, Sanierungen, Werkleitungsbau oder dergleichen Arbeiten hat der Parkkartenbesitzer auf Anweisung der Gemeinde einen alternativen Standort aufzusuchen.

Parkkarten	<p>Art. 4</p> <p>¹Parkkarten können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Sie werden mit der jeweiligen Autonummer versehen.</p> <p>²Die Parkkarten gelten mit Ausnahme der Stedi an allen Standorten. Es werden keine fixen Parkfelder zugeteilt.</p> <p>³Bei Wegzug oder Nichtgebrauch ist die Parkkarte zurückzugeben. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung einer bereits entrichteten Gebühr.</p>
Anwohner	<p>Art. 5</p> <p>¹Als Anwohner gilt, wer als natürliche Person Wohnsitz oder Aufenthalt in der Gemeinde hat (Anmeldung) oder wer als juristische Person den Sitz, einen Geschäftsort oder eine Zweigniederlassung in der Gemeinde hat und im Handelsregister eingetragen ist. Die Verwaltung ist zur periodischen Überprüfung berechtigt.</p> <p>²Parkkarten können entzogen werden, wenn eine Parkkarte missbräuchlich verwendet wird oder die Voraussetzungen für eine Erteilung nicht oder nicht mehr bestehen. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung einer bereits entrichteten Gebühr.</p>
Aufgaben / Kompetenzen	<p>Art. 6</p> <p>¹Der Gemeinderat erlässt nach Massgabe dieses Reglements in einem Anhang die erforderliche Verordnung gemäss Art. 3. Er kann zur Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Gemeinde Ordnungsdienste einsetzen.</p> <p>²Die Gemeindeverwaltung regelt:</p> <ol style="list-style-type: none">die Herausgabe von Parkkarten;die Anzahl der Parkkarten;die Erteilung von Ausnahme- und Sonderregelungen. <p>³Der Vollzug der Regelungen obliegt der Gemeindeverwaltung.</p>
Übertretungen / Mittelverwendung	<p>Art. 7</p> <p>¹Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden nach den Bestimmungen der Strassenverkehrsgesetzgebung geahndet, soweit nicht andere Strafbestimmungen anwendbar sind.</p> <p>²Vorschriftswidrig parkierte Fahrzeuge können auf Kosten des Halters entfernt oder blockiert werden.</p> <p>³Der Gemeinderat bestimmt über die Verwendung der Einnahmen der Gebühren nach diesem Reglement.</p>

Art. 8

Inkrafttreten

Dieses Reglement wird nach Annahme durch die Stimmberechtigten per 1. Oktober 2025 in Kraft gesetzt und ersetzt dasjenige vom 26. Mai 1993.

Von der Gemeindeversammlung genehmigt am:

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Urs Tobler

Marvin Flückiger

Anhang zum Reglement über das Abstellen von Motorfahrzeugen auf öffentlichen Strassen und Plätzen

1. Gebühren

1.1. Gebührenpflicht

Hornstrasse Schiffländenstrasse Bügen Westerfeld Vinorama Bankplatz	<ul style="list-style-type: none"> • Bewirtschaftet von Mo-So, 08.00 – 19.00 Uhr • Max. Parkdauer 11h, ersten 30min. gratis • Parkkarte für Anwohner 	Stunde Fr. 1.00 / Std. Max. Fr. 10.50 / Tag
Stedi	<ul style="list-style-type: none"> • Bewirtschaftet von Mo-So, 08.00 – 19.00 Uhr • Max. Parkdauer 5h, ersten 30min. gratis • Keine Parkkarten 	Stunde Fr. 1.00 / Std. Max. Fr. 4.50 / Tag
Seestrasse Triboltingen	<ul style="list-style-type: none"> • Bewirtschaftet von Mo-So, 08.00 – 19.00 Uhr • Max. Parkdauer 48h, ersten 30min. gratis • Parkkarte für Anwohner 	Stunde = Fr. 1.00 / Std. 1 Tag = Fr. 10.50 2 Tage = Fr. 21.50
PP Seegarten	max. 48h Parkkarte für Anwohner	gratis gem. Gebührenkatalog
PP Strandbadweg	max. 48h Parkkarte für Anwohner	gratis gem. Gebührenkatalog
PP Stadgarten	max. 48h Parkkarte für Anwohner	gratis gem. Gebührenkatalog
PP Heimgartenstrasse	max. 48h Parkkarte für Anwohner	gratis gem. Gebührenkatalog
PP Rathaus	Parkieren mit Parkscheibe, max. 4h	gratis
PP Salensteinerstr.	max. 48h Parkkarte für Anwohner	gratis gem. Gebührenkatalog
PP Blauortstrasse	max. 48h Parkkarte für Anwohner	gratis gem. Gebührenkatalog
PP Gartenstrasse	max. 48h Parkkarte für Anwohner	gratis gem. Gebührenkatalog
PP Schönhalde 1+2	max. 48h Parkkarte für Anwohner	gratis gem. Gebührenkatalog
PP TS Lilienberg	max. 48h Parkkarte für Anwohner	gratis gem. Gebührenkatalog
PP Poststrasse	max. 48h Parkkarte für Anwohner	gratis gem. Gebührenkatalog
PP Kehlhofstrasse	max. 48h Parkkarte für Anwohner	gratis gem. Gebührenkatalog
Öffentlicher Grund	max. 48h Parkkarte für Anwohner	gratis gem. Gebührenkatalog

1.2. Gebühren Parkkarten (inkl. Laternenparker)

Karten-Arten	Gebühren
Jahreskarten	Fr. 600.00
Halbjahreskarten	Fr. 300.00
Monatskarten	Fr. 50.00

1.3. Handwerkerkarten

Die Gemeindeverwaltung kann für ortsansässige Handwerker kostenlose Parkkarten ausstellen. Diese sind nur während den ordentlichen Arbeitszeiten und für Fahrzeuge gültig, die auch als Betriebsfahrzeug erkenntlich sind.

2. Weitere Bestimmungen

Die Gebührenpflicht gilt ganzjährig.

Der Gemeinderat kann einzelne Parkflächen zu bestimmten Jahreszeiten und bei besonderen Anlässen zu bestimmten Zeiten als gebührenfrei erklären.

Vom Gemeinderat erlassen am: 14. Januar 2025

Inkraftsetzung per: 1. Oktober 2025

Gemeindepräsident
Urs Tobler

Gemeindeschreiber
Marvin Flückiger

Gemeinde Ermatingen
Hauptstrasse 88 / 8272 Ermatingen
ermatingen.ch

T/ 071 663 30 30
E/ gemeinde@ermatingen.ch